

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend

Redaktion: **H. Ambrüst,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **RM. 1.50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Erneuerung des Genfer Tarif- und Anti-Streikgesetzes	843	Lohnbewegungen. Streiks u. Aussperrungen in Deutschland	853
Gesetzgebung und Verwaltung. Gesetz zur Regelung von Tarifen und Kollektivstreiks im Kanton Genf. — Aus dem Reichstage	845	Unternehmerkreise. Die Tarifgemeinschaften in Unternehmerrbeleuchtung	854
Wirtschaftliche Rundschau	847	Arbeiterversicherung. Ueber Volksversicherungen. — Alterspensionen in Neuseeland	855
Statistik und Volkswirtschaft. Die englischen Trade Unions im Jahre 1903. — Industriezählung in Canada. — Arbeiterstatistische Erhebungen. — Fabrikindustrie in Massachusetts	848	Gewerbegerichtliches. Die Lätiakeit der Gewerbegerichte im Jahre 1903. — Wahl in Hörde; Wahlen zu den Kaufmannsgerichten	856
Soziales. Arbeitslosigkeit in England	852	Polizei und Justiz. Streik- und Landfriedensbruchprozesse	857
Arbeiterbewegung. Aus den amerikanischen Gewerkschaften. — Anfänge der Gewerkschaftsorganisation in Südamerika	852	Kartelle. Konferenz der Gewerkschaftskartelle von der Provinz Sachsen-Anhalt. — Landesarbeitersekretariat für Mecklenburg	857
		Anderer Organisationen. Aus den christlichen Gewerkschaften. — Gewerkschaftliche Ehrabschneiderei	857
		Mitteilungen. Gegen den Kost- und Logiszwang. — Correspondenzblatt betr.	858

### Zur Erneuerung des Genfer Tarif- und Antistreik-Gesetzes.

Das bekannte Genfer Gesetz zur Verhütung von Streiks, das am 10. Februar 1900 erlassen wurde, wohl aber nur in den wenigsten Fällen Streiks verhütet hat, ist durch ein am 26. März d. J. erschienenenes Gesetz erneuert und verschärft worden. Das neue Gesetz führt den langen Namen „Gesetz, betr. die Art der Feststellung der üblichen Tarife zwischen Arbeitern und Unternehmern und die Regelung von Kollektivstreiks, die zwischen ihnen entstehen können.“\*) Aber trotz des sympathischen Titels ist sein Inhalt der Arbeiterschaft kaum sympathischer geworden und es wird so wenig wie sein Vorgänger das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern ernsthaft beeinflussen, so wenig wie das frühere Gesetz Streiks und Massenausperrungen verhüten können. Dafür ist es viel zu bürokratisch und — streikfeindlich. Bereits das frühere Gesetz hieß im Volksmunde das Antistreikgesetz, weil es während der Dauer eines Tarifes keine Arbeitseinstellung zum Zwecke der Tarifänderung zulassen wollte und jeden Appell zu teilweiser oder allgemeiner Arbeitseinstellung zum Zwecke der Verletzung eines bestehenden Tarifes mit Polizeistrafe bedrohte. Das neue Gesetz geht hierin noch weiter. Es erhebt auch die ohne Zustimmung der Parteien ergangenen Schiedsprüche zu tariflicher Geltung und verbietet auch solche Arbeitseinstellungen, die gegen Entscheidungen auf Grund des obligatorischen Einigungszwanges ergangen sind, sowie öffentliche Aufforderungen hierzu, die mit Polizeistrafe geahndet werden sollen. Die gesetzliche Schranke um das Streikrecht wird also noch bedeutend verengert. Das hat natürlich zur voraussetzlichen Folge, daß sie ebenso wie alle bisherigen Schranken übersprungen,

\*) Siehe den Wortlaut des Gesetzes auf Seite 845.

d. h. mißachtet wird. Denn man mag die Streiks noch so sehr als Uebel, als Krankheit und dergleichen betrachten, so ändert dies nichts an der nüchternen Erwägung sich aufdrängenden Tatsache, daß sie eine immanente Begleiterscheinung der kapitalistischen Produktionsform sind und nicht unterdrückt werden können, daß sie eine soziale Notwendigkeit sind. Das hat selbst ein Giolitti vor wenigen Tagen im italienischen Senat gegenüber den sozialpolitisch rückständigsten Großgrundbesitzern mit Nachdruck betont, als dort seine Haltung gegenüber dem Generalstreik scharf angegriffen wurde. Er sagte: „Wir befinden uns in einem Umwandlungsprozesse, der nicht bloß Italien, sondern die ganze Welt umfaßt. Wie einst der dritte Stand, so ist es jetzt der vierte Stand, der seinen Platz an der Sonne haben will und der sein Dasein behauptet mit seinen Rechten und mit seiner Organisation. Ich für meinen Teil erkläre dem Senat: wenn ich Grundbesitzer sehe, die sich gegen Gewerkschaften auflehnen, weil diese wenige Centesimi Lohn-erhöhung verlangen, so halte ich erstere für viel schlimmere Feinde und viel schädlicher für die Gesellschaftsordnung, als die fordernden Gewerkschaften.“

Trotz dieser als Binsenwahrheit anerkannten Tatsache gibt es nicht wenige Politiker, die sich sogar Sozialpolitiker nennen, und dennoch glauben, durch die Gesetzgebung die Streiks aus der Welt schaffen oder doch wenigstens einschränken zu können. Es genügt ihnen nicht, daß die zunehmende gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft ganz von selbst eine Regelung und Verminderung der Streiks herbeiführt, — sie wollen über dem wirtschaftlichen Kampfsfeld das Friedensbanner der staatlichen Autorität aufrichten und die Kämpfe in ein System wohlgefügter Paragraphen einzwängen. Es liegt aber klar auf der Hand, daß jede gegen den Streik gerichtete Gesetzgebung in erster Linie die Interessen

Die andren Beamten im Bureau des Gewerkschaftsvereins seien unfähig. Es sei ein Komplott gegen ihn geschmiedet. Als die Knappschaftswahl vorüber war, sei es losgegangen. Der jetzige Vorsitzende Rühme sei zu ihm gekommen und habe gesagt: „August, so kann das nicht weiter gehen, — Du mußt **krank** werden!“ Er sei aber nicht krank geworden. Der jetzige Redakteur des „Vergknappen“, Nürup, fühle sich von ihm beleidigt, weil er gesagt haben solle: „wenn Nürup noch mehr solcher Prozesse kriegt, dann kriegt er einen Tritt.“ Er bestreite das, aber er wolle gern allen Beamten vergeben, soweit sie aus dem Vergarbeiterstande hervorgegangen seien. — Nürup sei vom Steigerposten geholt und in M.-Gladbach ausgebildet worden. Die „gelehrten Männer von M.-Gladbach“ müßten sich selber sagen, daß sie zurücktreten müßten, wenn sie einen verfehlten Beruf ergriffen hätten.“ Brust sagte dann weiter: „Ich habe noch genügend Fühlung mit den Grubenbesitzern, um Nürup einen Steigerposten zu verschaffen, wenn es sich herausstellt, daß er einen verfehlten Beruf ergriff!“

Dieses kapitale Eingeständnis beleuchtet grell die ganze Stellung, in welche Brust den christlichen Gewerksverein zu den Grubenbesitzern gebracht, d. h. die Zehnpolitik, an die er seine Kameraden verraten hat. In der Debatte wurden noch weitere erbauliche Geständnisse des Herrn Brust preisgegeben. So behauptet Sekretär Imbusch, daß Brust in Schonnebeck gesagt habe: „Sie müssen nicht glauben, daß ich die von mir geschaffene Schöpfung so leicht verlasse. Ich habe auch Minen gelegt, die zu gegebener Zeit plazen werden? Diese Feststellung entsetzte ungeheuren Lärm. Imbusch erklärte aber weiter, daß Brust sich auch gegen das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen habe. In Oberhausen habe er erklärt: „Wenn das allgemeine Wahlrecht dazu dienen sollte, solchen Gesellen (Sozialdemokraten) zur Macht zu verhelfen, so bin ich dagegen.“ Es sei Tatsache, daß Brust Gegner des allgemeinen Wahlrechts sei. Brust verlangte schließlich die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Gewerksvereins; sie müsse aber öffentlich tagen, nicht hinter verschlossenen Türen. Auf die ungeheuerliche Wahlrechtsbeschuldigung ging er nicht weiter ein.

Das Bild, das hier von Brust entworfen wurde, stimmt völlig mit dem überein, welches die Gewerkschaftspressen von ihm zeichnete. Etwas Neues ist ja eigentlich auch nicht zu seiner Kennzeichnung beigetragen worden, denn alle diese Züge waren an ihm längst bekannt. Brust hat aus seinem Herzen niemals eine Mördergrube gemacht; er hat in seiner rohen Dreistigkeit auf Freund und Feind geschimpft, wie es ihm gerade in den Sinn kam. Er hat auch in der Regel mit offenen oder doch schlecht verdeckten Karten gespielt, und so war es längst kein Geheimnis mehr, daß der Mann, der sich vor wenigen Jahren noch vermaß, die Unternehmerthronen an den Bettelstab zu bringen, mit dem Grubenkapital unter einer Decke spielte und bei den letzten Knappschaftswahlen mit ihm vereint den Vergarbeiterverband bekämpfte. Auch als Wahlrechtsfeind ist er nicht unbekannt und im preussischen Landtage hat er sich auch als Feind des freien Koalitionsrechts entpuppt. Das ist für einen Mann, der es als sein „Geschäft“ auffaßt, seinen Redakteurkollegen die

gemeinsten ehrenrührigen Beleidigungen nachzusagen nichts Absonderliches. Charakteristisch ist es bloß, daß diese längst bekannten Dinge endlich doch seinen eigenen Mitarbeitern zuviel wurden und daß sich diese gegen das jahrelang geduldig getragene Joch empörten. Freilich sind es keine idealen oder kameradschaftlichen Gefühle, die diese Empörung verursachten, denn der Ton des „Vergknappen“ ist nach der Palastrevolution kein edlerer und besserer geworden, zumal gegen den alten Vergarbeiterverband, als vorher, und auch in der sonstigen Haltung des Gewerksvereins ist keinerlei Aenderung zu verspüren. Es ist also lediglich der Unmut über Brusts Herrschsucht und Anmaßung, die neben sich keinen Gleichgestellten vertragen konnte und jede eigene Meinung zu unterdrücken suchte, was diesen gewaltsamen Sturz des Diktators veranlaßte. So ist dem von innen heraus auch keine Reform des christlichen Gewerksvereins zu erwarten; im Gegenteil, je unfähiger die Leute sind, die jetzt an seiner Spitze stehen, desto mehr wird diese Organisation ein Spielball des Zehnkapitals werden. Die wahre Bedeutung dieses Streits im Lager des Zehngewerksvereins liegt darin, daß sie den Mitgliedern desselben die Augen öffnet, daß diese erkennen, wie man sie bisher an das Grubenkapital verraten hat, und dieser Organisation endlich den wohlverdienten Fußtritt geben. Das ist der Anfang vom Ende des Zehngewerksvereins.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat November 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Bauarbeiter 1. u. 2. Qu. 04	Mark	2305,92
Verb. d. Textilarbeiter 2. Qu. 04	„	2241,45
Verb. d. Kürschner 2. Qu. 04	„	58,88
Verb. d. Maurer 2. Qu. 04	„	5956,88
Verb. d. Glaser 2. Qu. 04	„	128,88
Verb. d. Schiffszimmerer 3. Qu. 04	„	100,00
Verb. d. Zimmerer 3. Qu. 04	„	1000,00
Verb. d. Stukkateure 3. Qu. 04	„	221,48
Berlin, im Dezember 1904. Hermann Kube.		

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Brall, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.
	Barthel, Paul, Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.
	Späthe, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Vergolder.
Dresden:	Lischen, Johann, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.
Leipzig:	Mohs, Albin, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.
	Pfeiffer, Felix, Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.
München:	Hämmerl, Carl, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.

Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.

ladung unter Androhung von Verjämmissstrafen ver-  
sagt ihm das Gesetz. Das wird zur Folge haben, daß  
sich das Unternehmertum auf amtliche Einigungsver-  
handlungen überhaupt nicht einlassen wird.

Das schiedsrichterliche Verfahren, das sich dem  
mißglückten Einigungsversuch anschließt, endet mit  
einem Schiedspruch, der rechtliche Geltung haben soll.  
Ist dieser Schiedspruch ein Tarif, so soll dessen In-  
krafttreten auf 6 Monate hinausgeschoben werden,  
falls sich nicht beide Parteien auf eine kürzere Frist  
einigen. Das Schiedsgericht ist mit dem Verhand-  
lungszwang ausgestattet; verweigert eine Partei die  
Wahl von Beigeordneten, so kann die als Schieds-  
gericht fungierende Generalkommission der Gewerbe-  
gerichte die betreffenden Beisitzer ernennen. Der  
Schlüssel zu diesem Zwangsschiedsgericht liegt, wie  
gesagt, in der Hand des Regierungsrates, dessen  
Initiative es anbeimgeworfen ist, eine Einigung ein-  
zuleiten oder davon abzusehen.

Ueber die Vorzüge einer Rechtsverbindlichkeit der  
Schiedsgerichte läßt sich sicher sehr streiten; über ihre  
Wirkung geben wir uns gar keinen Erwartungen  
hin. Ein Schiedspruch oder Tarif läßt sich der wider-  
strebenden Partei nur aufzwingen, wenn die ob-  
liegende Partei die wirtschaftliche Kraft besitzt, ihn  
durchzuführen. Das ist aber völlig ausgeschlossen,  
wenn den Parteien durch Streikverbote die Hände  
gebunden werden, wie dies im Artikel 16 und 17 des  
Genfer Gesetzes geschieht. Einer Gewerkschaft gegen-  
über, die nicht streiken darf, werden sich die Unter-  
nehmer den Teufel um Tarif oder Schiedspruch  
scheren, zumal ihnen ja das Recht der besonderen  
Vereinbarung gegenüber dem tariflichen Gewohn-  
heitsrecht bleibt, und die Arbeiter müssen eben streiken,  
um dem Tarif überhaupt Geltung zu verschaffen.  
Die Streiks werden also nicht aus der Welt geschafft,  
sondern durch ein solches Gesetz geradezu herauf-  
beschworen, und vielleicht kann man nicht einmal  
immer den Unternehmern daraus einen Vorwurf  
machen, daß sie einen Tarif nicht anerkennen, der  
ihnen durch einen Schiedspruch, also gegen ihren  
Willen, aufgezwungen wurde.

In der Praxis wird jedoch das Gesetz vor allem  
dazu dienen, den gewerkschaftlichen Kämpfen durch  
Polizeimaßnahmen möglichst viel Schwierigkeiten zu  
bereiten. Deshalb wird ein solches Streikverbot, und  
sei es noch so sehr mit sozialpolitischem Beiwerk aus-  
gestattet, für die Gewerkschaften stets unannehmbar  
bleiben. Mag dies auch den einen oder anderen  
bürgerlichen Sozialpolitiker enttäuschen, — wir for-  
dern freies Koalitionsrecht, und ein solches ist un-  
vereinbar mit Strangulationsvorschriften nach Genfer  
Muster. Man bringe den Gewerkschaften das Ver-  
trauen entgegen, daß sie, wie bisher aus freien  
Stücken, in erster Linie eine friedliche Regelung ver-  
suchen und nur im äußersten Notfalle zur Waffe des  
Streiks greifen; man erwarte auch von ihrer Förderung  
und freien Praxis eine Verminderung der Kämpfe,  
die kein Gesetzgeber völlig verhindern kann. Die  
Unterdrückung des Streikrechts würde bei den Arbeit-  
gebern Herrschaftsinflüsse entfesseln, die heute noch,  
wenigstens teilweise, durch die Gewerkschaften im  
Zaume gehalten werden können, deren sich die Ar-  
beiter dann aber nur durch Massenstreiks erwehren  
könnten. Da zeigt es sich in Wahrheit, daß die  
Gewerkschaften für den gewerblichen Frieden unent-  
behrlich sind.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Gesetz zur Regelung von Tarifen und Kollektiv- streitigkeiten im Kanton Genf.

Vom 26. März 1904.

#### Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Mangels besonderer Vereinbarungen  
werden die Anstellungsbedingungen der Arbeiter hin-  
sichtlich des Dienst- oder Werkvertrages durch die  
Gewohnheit geregelt.

Geltung als Gewohnheit besitzen die gemäß  
diesem Gesetze aufgestellten Tarife und allgemeinen  
Anstellungsbedingungen.

Art. 2. In jedem Verufe werden diese Tarife  
und Bedingungen aufgestellt:

- durch gemeinsame Verständigung zwischen den  
beteiligten Unternehmern und Arbeitern, welche  
in den durch dieses Gesetz gezogenen Schranken  
gehörig festzustellen ist;
- mangels einer solchen Verständigung durch  
Schiedsrichter, und zwar durch die Zentral-  
kommission der Gewerbegerichte und die Dele-  
gierten der Unternehmer und Arbeiter, nach  
einem vorgängigen Einigungsversuch vor dem  
Regierungsrat. Die Delegierten müssen dem  
betreffenden Verufe angehören.

Art. 3. Zur Aufstellung dieser Tarife und Be-  
dingungen sind in jedem Verufe befugt:

- die Unternehmer- und die Arbeiterverbände, welche  
vorschriftsmäßig in das Handelsregister ein-  
getragen und deren Statuten vom Regierungsrat  
genehmigt sind. Diese Genehmigung ist zu er-  
teilen, vorausgesetzt:

- daß diese Statuten nichts Gesetzwidriges ent-  
halten und vor allem nichts gegen die Freiheit  
der Arbeit;
- daß alle Berufsgenossen berechtigt sind, dem  
Verbande beizutreten, unter Vorbehalt all-  
gemeiner Eintritts- und Ausschlußbestim-  
mungen, soweit diese nicht willkürlicher Art sind;
- daß der Vorstand von der Mehrheit der in der  
Generalversammlung anwesenden Mitglieder  
gewählt wird;
- daß diese Statuten jederzeit auf Verlangen der  
Mehrheit der Verbandsmitglieder einer Revi-  
sion unterzogen werden können.

- mangels solcher Verbände, die im Kanton Genf  
seit mindestens drei Monaten regelmäßig an-  
fässigen Unternehmer und Arbeiter des Berufs,  
welche in jedem Einzelfalle der Aufforderung des  
Regierungsrates Folge zu leisten haben.

#### Verständigung der Beteiligten.

Art. 4. Behufs gültiger Aufstellung der Tarife  
und Bedingungen in jedem Verufe berufen die Unter-  
nehmer- und die Arbeiterverbände durch öffentlichen  
Anschlag und mindestens drei Tage zuvor Plenarver-  
sammlungen der Verbandsmitglieder. Die Kosten des  
Anschlags für die Einberufung solcher Versammlungen  
fallen zu Lasten des Staates.

Mangels eines Verbandes, sei es eines Unter-  
nehmer-, sei es eines Arbeiterverbandes, hat der  
Regierungsrat auf schriftliches Verlangen eines  
Fünftels der auf der Unternehmer- resp. der Arbeiter-  
liste eingeschriebenen Wähler der Berufsgruppe zum  
Gewerbegericht, oder in dringlichen Fällen von sich  
aus eine Plenarversammlung der Beteiligten einzu-  
berufen.

Diese Versammlungen ernennen beiderseits und  
in geheimer Wahl Vertreter in gleicher Anzahl, und  
zwar 7 Unternehmer und 7 Arbeiter, falls man sich  
nicht auf eine niedrigere Zahl einigt. Sie ernennen

der Arbeiterklasse schädigt, denn der Streit ist eben die Waffe der Arbeiter, um Unbill abzuwehren oder Verbesserungen, die der einzelne nicht allein erreichen würde, gemeinsam durchzusetzen. Würde das Streiken verboten, so wäre die Arbeiterschaft widerstandslos dem Unternehmertum ausgeliefert und ihre Gewerkschaften zum guten Teil nutzlos! Daran würde weder der beste Tarifvertrag noch auch die staatliche Autorität etwas ändern können, denn der Unternehmer achtet den Tarif nur, weil und solange eine kampfesfähige Organisation der Arbeiter ihn stützt, und er würde ihn ohne weiteres brechen, wenn diese Organisation durch ein Streikverbot gelähmt wäre. Auch die staatliche Autorität nötigt ihm keinen größeren Respekt ab, als eine kampfesunfähige Gewerkschaft, denn die Staatsorgane sind Fleisch von seinem Fleisch und Blut von seinem Blut, die eher das Militär gegen streikende Arbeiter, als einen einzigen Schutzmann gegen einen aussperrenden Arbeitgeber schicken. Was hilft es da den Arbeitern, daß auch den Unternehmern das Aussperrn verboten wird? Abgesehen davon, daß weder Polizei noch Richter sich rühren, wenn sich ein Unternehmer nicht an dieses Verbot kehrt, bleibt dem Arbeitgeber doch stets die Möglichkeit, seine Leute zu entlassen, seinen Betrieb unter Vorgabe irgend welcher Gründe zu unterbrechen und das Gesetz zu umgehen. So bleibt denn jedes Streikverbot in seiner Grundtendenz eine gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter gerichtete feindliche Maßnahme und das Genfer Gesetz unterscheidet sich selbst dadurch nicht von den berüchtigten amerikanischen Einhaltsbefehlen gegen Streiks, daß es sich mit einem sozialpolitischen Namen schmückt.

Die gesetzliche Regelung des Tarifvertragschlusses ist gewiß eine sozialpolitische Tat, vor allem dort, wo das allgemeine Recht noch tief in der Auffassung von der individuellen Natur des Arbeitsvertrages steckt. Diese gesetzliche Regelung mußte sich aber in erster Linie auf die Rechtswirksamkeit der kollektiven Vereinbarungen erstrecken und Gewähr dafür bieten, daß die von den berufenen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeiter vereinbarten Bedingungen nicht durchbrochen werden. Dem Genfer Gesetz liegt aber weit mehr als die Rechtsgültigkeit und die Sicherung der Tarifbedingungen die Form des Zustandekommens und die Form der Aufhebung am Herzen. Ein Tarif gilt nicht, weil er besteht, sondern er muß so, wie es das Gesetz vorschreibt, zustande gekommen sein, und er darf beiseite nicht im Wege des Streiks oder der Aussperrung aufgehoben werden. In diesem Formenzwang wird das ganze Wischen sozialen Inhalts des Gesetzes erstickt.

Und das Gesetz verlangt sehr viel, ehe es einen Tarifvertrag als gesetzlich anerkennt. Die tarifschließenden Organisationen müssen in das Handelsregister eingetragen und ihre Statuten vom Regierungsrat genehmigt sein. Diesen beiden Voraussetzungen wird schwerlich eine Gewerkschaft der Arbeiter genügen können, da sie sich solchen Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit nicht unterwerfen kann. Auch sollen die Statuten nichts gegen die Freiheit der Arbeit enthalten und anderes mehr. Unter solchen Bedingungen werden die gewerkschaftlichen Organisationen, die sich diesen Ansprüchen nicht fügen können, von vornherein aus der Reihe der Tarifträger ausgeschaltet und es bleibt nur übrig, Tarife außerhalb der Organisation, durch Versammlungen, die regierungsseitig einberufen werden, beschließen zu lassen. Es ist klar, daß nach diesem Rezept den Tarifen die beste Stütze entzogen würde und daß alle Vereinbarungen lediglich

vom guten Willen der beiderseitigen, durch nichts verpflichteten Organisationen abhängig sein, also in der Luft schweben würden. Und nun verlangt das Gesetz ein peinliches Verfahren, wie die Verständigung zwischen beiden Parteien zu erfolgen hat, wie die Verhandlungen zu führen sind und wie die Beschlüsse deponiert werden sollen. Man wird einwenden, daß solches nötig sei bei Vereinbarungen, die förmlich Gesetzeskraft erhalten, also auch über den Kreis der direkten Vertragsschließenden hinaus für alle Berufsangehörigen gelten sollen. Aber gerade hierin läßt das Gesetz alle Erwartungen im Stich. Es bestimmt keineswegs die öffentlich-rechtliche Geltung der Tarifbestimmungen, sondern es erkennt denselben nur die Geltung des Gewohnheitsrechtes (Gepflogenheiten, Ortsgebrauch, Usus) zu, das jederzeit durch anderweitige Vereinbarungen aufgehoben werden kann. Im Art. 1 des Gesetzes heißt es:

„Mangels besonderer Vereinbarungen werden die Anstellungsbedingungen der Arbeiter hinsichtlich des Dienst- oder Werkvertrages durch die Gewohnheit geregelt.

Geltung als Gewohnheit besitzen die gemäß diesem Gesetze aufgestellten Tarife und allgemeinen Anstellungsbedingungen.“

Hier wird also der Tarifvertrag dem ungeschriebenen, unregelmäßigsten Rechtszustande gleichgestellt, der jederzeit durch besondere Vereinbarungen negiert wird. Arbeitsvertrag geht über Tarifvertrag, ist der Grundsatz dieses Gesetzes. Daß der Tarifvertrag doch mindestens im höheren Sinne, als der Dienstvertrag, eine besondere Vereinbarung ist und daß er unter den Voraussetzungen, unter denen er zustande kam, dem Dienstvertrage gegenüber zwingendes Recht beanspruchen kann, scheint den Gesetzesmachern nicht einzuleuchten. So ist der Tarifvertrag von der Sanktion des einzelnen Arbeitsvertrages abhängig gemacht, die nur dadurch gemildert wird, daß überall da, wo nichts Gegenteiliges „vereinbart“ wird, seine Bedingungen Geltung erlangen. Und um dieses zweifelhaften Schemens willen, das nicht Fisch und nicht Fleisch ist, alle diese beschränkenden Vorschriften für die Gewerkschaften und der bürokratische Formenzwang. Die freie Gewerkschaftsentwicklung schafft sicher viel wirksamere Vereinbarungen, als dieser bürokratische Zwang, der höchstens imstande ist, jede Spur freien, kräftigen Lebens zu erstickern.

Ueberflüssigerweise verlangt das Gesetz auch noch, daß die Zeitdauer von Tarifen fünf Jahre nicht überschreiten dürfe. Das wird in der Regel von selbst ausgeschlossen sein; jedenfalls kann sich das Gesetz nicht annähern, die Vertragsdauer zu begrenzen. Besonders muß aber die Bestimmung Widerspruch erwecken, daß der Schluß des Kalenderjahres maßgebend für den Ablauf von Tarifen sein soll, da es Sache der Beteiligten in jedem einzelnen Gewerbe sein muß, den Zeitpunkt der Tariferneuerung festzusetzen. Die beruflichen Interessen divergieren hier sehr erheblich und lassen sich nicht immer dem Kalender anpassen. Diese Bestimmungen sind eine drastische Illustration der bürokratischen Regelung der Wirtschaftsverhältnisse.

Die Bestimmungen über das Einigungsverfahren, das für den Fall des Mangels einer Verständigung, sowie bei ausbrechenden Streitigkeiten platzgreifen soll, zeichnen sich demgegenüber durch Jaghaftigkeit aus. Wohl kann der Regierungsrat aus eigener Initiative einen Einigungsversuch machen, aber die Handhabe der zwangsweisen Vor-

in gleicher Weise Stellvertreter, deren Anzahl durch die Vollziehungsverordnung festzusetzen ist. Das Mandat der Delegierten und der Stellvertreter erlischt nicht, bevor der Streit beigelegt ist. Als Delegierter kann nur ernannt werden, wer vor seiner Ernennung in dem Berufe mindestens ein Jahr lang in einem oder in mehreren Zeitabschnitten auf dem Gebiete des Kantons Genf gearbeitet hat. Die Delegierten der Unternehmer sowohl als auch der Arbeiter sind in ihrer Mehrzahl aus den Schweizerbürgern zu wählen und nur, wenn keine genügende Anzahl solcher vorhanden ist, kann die Mehrzahl derselben oder selbst nötigenfalls die Gesamtheit aus den Ausländern gewählt werden.

Bestehen mehrere ähnliche Verbände, welche sich gemäß Art. 3 dieses Gesetzes gehörig konstituiert haben, so sind sie berechtigt, jeder für sich diejenige Anzahl Delegierter zu wählen, welche ihrer Mitgliederzahl entspricht.

Die Namenliste sowohl der Verbände, als auch — mangels solcher — der Unternehmer und der Arbeiter des Berufs ist vorher durch das Handels- und Industrie departement zusammenzustellen, welchem auch die Aufgabe obliegt, gegebenenfalls die Zuteilung der Delegierten vorzunehmen.

Art. 5. Die auf diese Weise ernannten beiderseitigen Vertreter haben sich in kürzester Frist zu vereinigen und sind so rasch als möglich einzuberufen. Ihre Beschlüsse müssen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der delegierten Mitglieder gefaßt werden und sind in einem in 4 Exemplaren aufzunehmenden Protokoll festzustellen, das von den Annehmenden zu unterzeichnen ist; ein Exemplar bleibt in den Händen der delegierten Unternehmer und eines in denen der delegierten Arbeiter, von den beiden übrigen ist eines auf der Gerichtsschreiberei der Gewerbe gerichte zu verwahren und das andere dem Handels- und Industrie departement zu übermitteln; sie stehen dort jedem Interessenten zur beliebigen Einsicht zur Verfügung.

Art. 6. Die auf diese Weise aufgestellten Tarife und Bedingungen bleiben für die darin bestimmte Zeitdauer in Kraft, welche jedoch keinesfalls 5 Jahre überschreiten darf und deren Ablauf auf den Schluß eines Kalenderjahres festgesetzt sein muß, insofern nicht durch gemeinsame Vereinbarung ein anderer Zeitpunkt festgesetzt worden ist.

Sie erneuern sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht von der einen oder der anderen Seite mindestens ein Jahr vor Ablauf einer Frist gekündigt werden. Indessen kann auf dem Wege der gütlichen Uebereinkunft zwischen den delegierten Arbeitern und Unternehmern die Geltungsdauer des Tarifs und die Kündigungsfrist auf eine kürzere Zeit als ein Jahr bemessen werden.

Art. 7. Bis zur Annahme eines neuen Tarifes findet der alte fortgesetzt Anwendung.

#### Einigungsversuche.

Art. 8. Mangels einer Verständigung zwischen den Beteiligten ist auf das Ansuchen einer oder der anderen Partei ein Einigungsversuch vor dem Regierungsrat zu bewerkstelligen, der zu diesem Zweck eines oder mehrere seiner Mitglieder abordnen kann.

Art. 9. Das Ansuchen hat in schriftlicher Form zu geschehen und muß enthalten:

- a) Namen, Stand und Wohnung der Vertreter beider Parteien;
- b) die näheren Umstände ihrer Ernennung;
- c) den Streitgegenstand.

Art. 10. Der oder die Delegierten des Regierungsrates haben die Delegierten der Unter-

nehmer und der Arbeiter zusammenzuberufen und zu versuchen, die in Art. 5 vorgesehene Mehrheit zustande zu bringen. Gelingt ihnen dies nicht, so konstatieren sie die Nichteinigung durch ein Protokoll, das in einem Exemplar von Amts wegen der Zentralkommission der Gewerbe gerichte zu übermitteln ist.

Art. 11. Entsteht eine Streitigkeit in einem Berufe, so kann der Regierungsrat ohne weiteres zu einem Einigungsversuch schreiten und in diesem Falle die Beteiligten einladen, ihre Delegierten in der in Art. 4 vorgesehenen Weise zu ernennen.

Art. 12. Weigert sich eine Partei, Delegierte zu wählen, oder entstehen Schwierigkeiten anlässlich ihrer Wahl oder ihrer Verteilung auf gleichartige Vereine, so konstatieren der oder die Delegierten des Regierungsrates die Nichteinigung und verfahren nach Art. 10.

#### Schiedsrichterliches Verfahren.

Art. 13. Die Zentralkommission der Gewerbe gerichte hat sich binnen 6 Tagen nach Empfang des Protokolls über die Nichteinigung zu versammeln und die Delegierten ihrerseits zusammenzuberufen, welche ihr beigeordnet werden müssen.

Weigert sich noch immer eine Partei, ihre Delegierten zu wählen, oder lassen sich Schwierigkeiten anlässlich ihrer Wahl nicht beilegen, so ernennt sie die Zentralkommission der Gewerbe gerichte von Amts wegen. — In der einberufenen Versammlung beschließen die anwesenden Mitglieder durch die Mehrheit und in geheimer Abstimmung über die Ansprüche der Parteien. Gehört das eine oder das andere Mitglied der Zentralkommission der Gewerbe gerichte dem im Streite sich befindlichen Gewerbe an, so haben sich die übrigen Mitglieder der Kommission von Amts wegen die erforderliche Anzahl Gewerbe richter beizuordnen, welche sie je nach der Zugehörigkeit des zu ersetzenden Mitgliedes aus den Unternehmern oder aus den Arbeitern wählen.

Der Vorsitzende der Zentralkommission der Gewerbe gerichte und der Sekretär haben ihre entsprechenden Obliegenheiten zu erfüllen.

Die Verhandlungen im schiedsrichterlichen Verfahren sind öffentlich.

Art. 14. Die Schiedsrichter können jedoch das Inkrafttreten eines Tarifes in einem Berufe, in dem ein solcher nicht besteht, erst nach einer Frist von mindestens 6 Monaten nach ihrem Entscheide anordnen, es sei denn, daß die Parteien sich gemeinsam auf eine kürzere Frist verständigen.

Mangels besonderer Uebereinkunft hat die auf diese Weise festgestellte Gewohnheit (usage) den zuständigen Gerichten als Unterlage für die Entscheidung der ihnen unterbreiteten Einzelfälle zu dienen.

Jeder Schiedsrichter hat Anspruch auf die Tagelöhner der Gewerbe richter, und unterliegt im Falle nicht gerechtfertigten Ausbleibens einer Geldbuße von 50 Franken, die von der Zentralkommission der Gewerbe gerichte auszusprechen ist.

#### Beschwerden und Streitigkeiten anderer Art.

Art. 15. Wenn durch einen bisher noch nicht vorhandenen neuen Produktionszweig ein Gesuch um Aenderung oder Ergänzung eines in Kraft stehenden Tarifes veranlaßt wird, so ist das Verfahren dasselbe wie bei der Ausarbeitung eines vollständigen Tarifes.

Art. 16. Wenn andere Beschwerden und Streitigkeiten, die geeignet sind, eine allgemeine oder teilweise Arbeitseinstellung nach sich zu ziehen, wie solche über das Führen von schwarzen Listen usw., zwischen

Unternehmern und Arbeitern entstehen, so hat dies in den Art. 3 bis und mit 14 dieses Gesetzes vorgesehene Verfahren in gleicher Weise Anwendung zu finden, insofern nicht die in den Art. 13 und 14 vorgesehene Kommission sich zur Entscheidung dieser Beschwerden und Streitigkeiten inkompetent erklärt, in welchem Falle sie sich dann darauf beschränken wird, protokolларisch festzustellen, daß eine Einigung zustande gekommen oder nicht zustande gekommen ist. In diesen Fällen wird der Regierungsrat die Anzahl der zu ernennenden Delegierten bestimmen.

Art. 17. Es darf keine allgemeine Arbeitseinstellung, weder durch die Unternehmer, noch durch die Arbeiter zum Zwecke der Aenderung eines in Kraft stehenden Tarifes oder der Verletzung von solchen Entscheidungen, die in Anwendung des vorhergehenden Artikels getroffen worden sind, beschlossen werden.

Art. 18. Während des in den vorigen Artikeln vorgesehenen Einigungs- und Schiedsgerichtsverfahrens und solange als dieses Verfahren noch nicht versucht worden ist und endlich, sobald als eine Lösung der Streitfrage (Tarif oder Streitigkeit) durch Einigung oder schiedsgerichtlichen Entscheid zustande gekommen ist, wird jede öffentliche Aufforderung zu einer teilweisen oder allgemeinen Arbeitseinstellung mit Polizeistrafe geahndet, unbeschadet der weiteren in Art. 106 des Strafgesetzbuches vorgesehene Strafen und aller anderen Bestimmungen der bestehenden Gesetze.

Drucker und Verleger unterliegen gegebenenfalls denselben Strafen.

#### Schlufbestimmungen.

Art. 19. Der Regierungsrat hat die zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes notwendige Verordnung zu erlassen.

Art. 20. Die beiden letzten Absätze (5 und 6 des Art. 74 des Gesetzes über die Gewerbegerichte vom 12. Mai 1897) sowie das Gesetz vom 10. Februar 1900 sind aufgehoben.

#### Aus dem Reichstage.

Am 14. und 15. Dezember verhandelte der Reichstag über zwei in gewissem Zusammenhang stehende Gesetzentwürfe, betreffend die Pensionierung von Offizieren und die Versorgung der Personen der unteren Klassen des Reichsheeres, der Marine und der Schutztruppe. Es wurde fast auf allen Seiten scharfe Kritik daran geübt, daß die Reichsregierung nicht auch zugleich die Deckungsfrage berücksichtigt und positive Vorschläge hierzu gemacht habe. Gegen das in der Debatte neu aufgelegte Projekt einer Wehrsteuer erklärten sich die sozialdemokratischen Redner energisch mit der Motivierung, es sei undenkbar, daß derjenige, der das Unglück hat, dienstuntauglich zu sein, noch besonders dafür gestraft werden solle. Scharfe Kritik erfuhr auch die ungleiche Verteilung der geforderten Mittel zwischen den unteren und höheren Chargen. Gradnauer wies darauf hin, daß 11 000 Offiziere 33 Millionen, dagegen 116 500 Personen unterer Klassen nur 20 Millionen jährliche Pensionen erhalten sollen. Allein auf die pensionierten Stabsoffiziere entfallen 20 Millionen Mark jährlich. Mit Recht kann man hier sagen: Wer da hat, dem wird gegeben, damit er noch mehr habe. Die Entwürfe wurden an die Budgetkommission überwiesen und der Reichstag vertagte sich bis zum 10. Januar 1905.

#### Wirtschaftliche Rundschau.

Eine Panik in New York. — Die endgültige Ernteschätzung für Baumwolle. — Landwirtschaft und diesjährige Ernte in Preußen. — Die Großherbereien und Skandinavien. — Bankverschmelzung.

Die Grundtendenzen der wirtschaftlichen Bewegung verwirklichen sich innerhalb der kapitalistischen Entwicklung meist durch heftige Wellenschläge, erst nach oben übertreibend, und dann wieder nach unten das normale Niveau weit hinter sich lassend.

Auf dem Kupfermarkt, dessen aufsteigende Tendenz wir das letzte mal schilderten, zeigte sich das soeben recht deutlich. Der Kupferbedarf ist in allen zivilisierten Ländern der Erde in enormem Steigen; die Ausdehnung der Produktion folgt, trotz der Ausschließung neuer und der Erweiterung alter Gruben in allen Erdteilen, nur zögernd und stockend nach; die Preise für das Erzeugnis werden naturgemäß andauernd günstiger und zeitweise rasch steigend bleiben. Aber auf dieser ziemlich sicheren und festen Grundlage lagte sich sofort eine haltlos tolle Kurstreiberei in Kupferminen-Aktien auf, vor allem in den auf diesem Gebiete meist beteiligten Vereinigten Staaten, und zwar zuletzt derart überspannt, daß es einem geschickten Baissführer, Herrn Lawson in Boston, Anfang Dezember ein Leichtes war, einen plötzlichen Rückgang und schließlich eine wahre Panik hervorzurufen, die selbst als Korrektur der vorangegangenen Ueberspekulationen in Kupferwerten unvernünftig maßlos war, die jedoch zuletzt auch noch anstehend nach allen Seiten wirkte, auf denen von vornherein viel weniger gesündigt worden war. Amalgamated Copper (Vereinigte Kupfer-) Aktien waren seit Oktober 1903 bis Ende 1903 von 33<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dollars auf 50 Dollars emporgestiegen; zweifellos war sogar das weitere Steigen noch durchaus der Marktlage für Kupfer entsprechend. Die Faisseure der New Yorker Börse hatten indes Anfang Dezember den Kurs bis auf 82 Dollars „gehoben“. Dann legte der geschickt geleitete Gegenstoß ein und warf zeitweise den Preis bis auf 59 Dollars zurück. Das war, wie gesagt, mehr als eine bloße Korrektur. Nachdem eine Menge alter Besitzer von Kupferwerten aller Art sich an dem Aberlaß verblutet und die Anhänger der Gegenpartei die abgeworfenen Werte billig, zum Teil spottbillig neu erworben haben, hat sofort wieder der Umschlag nach oben begonnen; nach noch nicht vierzehn Tagen notierten dieselben Amalgamated Copper wieder 68. Im wesentlichen hat sich der Wirbelsturm ausschließlich auf den amerikanischen Spielplätzen ausgetobt. Europa ist nur mittelbar davon berührt worden, hauptsächlich weil amerikanische Werte auch diesseits des Ozeans keine geringe Rolle spielen.

Umgekehrt wie beim Kupfer, rechnet man bei der Baumwolle auf andauernd starke und reichlich genügende Zufuhr. Die Grundlage dieser Erwartung, die stattliche amerikanische Ernte, erwähnten wir schon öfter. Doch haben bis zuletzt die Schätzungen geschwanzt, sie wurden mit der Zeit fast allseitig höher. Immerhin stieß Henry Reills Berechnung (Ende Oktober mindestens 12 Millionen Ballen), obwohl sie von so autoritativer Seite kam, noch auf starke Zweifel. Am 3. Dezember erschien jedoch der als abschließend anzusehende Bericht des Washingtoner Agrikulturbureaus; er bezifferte die Ernte der laufenden Saison auf 12 162 000 Ballen, also eher noch höher. Das wäre, wie die folgenden Zahlen zeigen, eine Rekorderte, denn das letzte Höchstjahr 1898/99

ergab immer erst 11 235 383 Ballen. Die amerikani-  
schen Baumwollfelder brachten diese Erträge:

1897/98	11 180 960 Ballen
1898/99	11 235 383 "
1899/1900	9 439 559 "
1900/1901	10 425 141 "
1901/1902	10 701 453 "
1902/1903	10 758 356 "
1903/1904	10 123 686 "
1904/1905 (Schätzung)	12 162 000 "

Der Liverpooler Baumwollpreis, der Ende 1903 auf 6,96 Pence, am 11. März 1904 auf 8,78 Pence gestanden hatte, fiel deshalb am 6. Dezember auf 4,17 Pence, am 16. Dezember auf 4,08 Pence. Im allgemeinen bedeutet diese Rohstoffverbilligung natürlich eine weitere Kräftigung der größten Textilindustrie, und besonders in Lancashire freut man sich des Aufschwunges, der nun bereits ein paar Monate anhält. Hier und da macht sich jedoch die Unberechenbarkeit der kapitalistischen Konjunktur in genau entgegengesetzter Weise geltend: mancher Fabrikant arbeitet nach teuer eingekaufte Baumwollwerte (oder zu hohen Preisen vereinbarte Baumwoll-Lieferungen) auf, während der Preis des Fabrikats schon durch die jetzige Verminderung der Rohstoffkosten bestimmt wird; er erleidet also Verluste, weil die Billigkeit des Rohstoffes nicht ihm, wohl aber seinen Konkurrenten und den Konsumenten zugute kommt. In der Tat hören wir entsprechende Klagen aus einzelnen Distrikten.

Wie unsicher Ernteschätzungen sind, sehen wir übrigens auch aus den jetzigen genauen Mitteilungen der „Statistischen Korrespondenz“ über die diesjährige Ernte in Preußen. Danach war trotz der Hitze und Dürre die Getreideernte gut, vielfach sogar wesentlich besser wie jemals seit dem Jahre 1893, in dem die jetzige Art der Erntermittelung durch die landwirtschaftlichen Vertrauensmänner begann, über das hinaus also Vergleiche nur mit großer Vorsicht zu ziehen sind. Dagegen war das Defizit an Heu, vor allem jedoch an Kartoffeln ganz beträchtlich, in einzelnen Landstrichen (Provinz Brandenburg, Schlesien, Posen, Provinz Sachsen), geradezu enorm. Die Gesamternte für die einzelnen Getreidearten und Produkte belief sich in Tonnen:

	1900	1901	1902	1903	1904
Winterweizen	2245515	1025916	2260336	1759962	2258016
Sommerweizen	145063	395504	164241	396751	188448
Winterroggen	6313121	5719324	7035035	7236328	7528411
Sommerroggen	57868	93874	68406	77337	59031
Sommergerste	1649982	1931981	1664496	1823557	1641835
Hafer	4631648	4746536	4902672	5172140	4518371
Kartoffeln	27564406	33997923	29652288	2763738	24655447
Kleeheu	3595428	3533388	5935406	6292779	4417309
Ruzerneheu	462923	407676	498312	483905	387447
Wiesenheu	10984739	10430493	12896695	13147139	9374696

Ein Vergleich der in den letzten fünf Jahren geernteten Mengen ergibt, daß nächst 1903 mit 16 466 tausend Tonnen 1904 mit 16 194 die günstigste Getreideernte hatte. Für 1902 stellten sich 16 095, für 1900 15 034 und für 1901 13 913 tausend Tonnen heraus. Kartoffeln waren 1904 mit 24 655 tausend Tonnen am schlechtesten geraten, ebenso die Heuernte mit deren 14 179 gegen 19 924 im Vorjahre, 19 130 im Jahre 1902, 14 993 im Jahre 1900 und 14 372 im Jahre 1901. Es ist also hauptsächlich die Viehfütterung, die etwas in Bedrängnis geraten ist, obwohl gleichfalls nicht so stark, wie zuerst vermutet. Beim Getreide kommen zur stattlichen Erntemenge sogar ganz ansehnliche Preise hinzu, wie sie durch die knappe Welternte bewirkt worden sind. In der zweiten Dezembertwoche pendelte der Preis der Berliner Produktenbörse bei Weizen etwa um 183 Mk., bei Roggen um 148 Mk., erreichte also

eine ganz beträchtliche Höhe. Die Zuckerpreise sind bekanntlich ebenfalls hohe. Die hohen Branntweinpreise entsprechen zum mindesten den erhöhten Kosten für die Kartoffeln als Brennermaterial. Als Notjahr können die Landwirte daher das Jahr 1904 nicht bezeichnen, wenn es auch im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Produktionszweige kein glänzendes Jahr gewesen sein mag.

Daß der Schiffahrtskrieg unter großen Opfern geführt wurde, zeigt sich jetzt beim Norddeutschen Lloyd. Der Aufsichtsrat schätzte am 15. Dezember die Dividende für 1904 auf 2—3 Prozent, gegen 6 Prozent im Vorjahre. In die Waagschale fällt allerdings beim Lloyd weiter noch die Störung des ostasiatischen Reichspostdampferdienstes durch den Krieg zwischen Japan und Rußland. Diese Fahrten hat der Lloyd seit 1904 ganz allein übernommen, nach Uebereinkommen mit der früher hieran ebenfalls beteiligten Hamburg—Amerikalinie. Vorläufig heißt das weiter nichts, als daß Bremen allein die jetzigen Rückschläge durch den Krieg zu tragen hat. Denn die Hamburg—Amerikalinie stellt sogar eine höhere Dividende wie 1903 (damals 6 Proz.) in Aussicht, und die Erweiterungspläne für den skandinavischen Verkehr deuten auf ein unerschüttertes Selbstbewußtsein. Gerade der Krieg scheint für Hamburg, durch Schiffsverkäufe und Kohlentransporte, mehr Vorteile wie Nachteile erbracht zu haben. Uebrigens kündigt sich auch im skandinavischen Verkehr ein mehrseitiger internationaler Kampf an. Englische Eisenbahngesellschaften streben danach, ihre östlichen Endpunkte durch Dampferlinien mit Dänemark zu verbinden, um die übernommenen großen Buttertransporte alsdann als Landfracht für ihre Schienenwege zu monopolisieren, während der Handel bisher eine Eisenbahngesellschaft gegen die andere auspielte.

Die Berliner Bank, die vor einiger Zeit von der Deutschen Bank verschluckt werden sollte, geht nunmehr, wenn die Vereinbarung der beiden Verwaltungungen den Beifall der Generalversammlungen findet, in die Kommerz- und Diskontobank auf. Die Deutsche Bank bot für die Aktien ca. 94 Proz., das jetzige Angebot ist etwa 98½ Proz., so daß diesmal die Aktionäre kaum Widerspruch erheben werden. Im Juli stärkte die Diskontobank ihre Stellung bereits durch eine Interessengemeinschaft mit der Leipziger Kredit- und Sparbank. Nach der Höhe ihrer Aktienkapitalien folgen sich jetzt unsere Großbanken in folgender Ordnung:

	Millionen Mk.
Dresdner Bank	160
Schaffhausenscher Bankverein	125
Deutsche Bank	180
Diskontogesellschaft	170
Darmstädter Bank	154
Berliner Handelsgesellschaft	100
Kommerz- und Diskontobank	85
Nationalbank für Deutschland	60

Berlin, 18. Dezember 1904. Max Schippel.

### Statistik und Volkswirtschaft.

#### Die englischen Trade Unions im Jahre 1903.

Spät, — reichlich spät veröffentlicht die „Labour Gazette“ die Statistik der englischen Gewerkschaften, die sonst immer im Januarheft erschien, im Dezemberheft. — Daß die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in Jahren des gewerblichen Aufschwungs im Wachsen, dagegen in Jahren des Rückganges im Sinken begriffen sind, ist eine bekannte Tatsache. Es kann daher nicht weiter befremden, daß das Jahr 1903 für

Großbritannien einen Rückgang der Mitgliederzahlen von 1 995 000 (1902) auf 1 992 000 oder mehr als 1 Proz. brachte. Im Gegensatz zu diesem Mitgliederverlust steht aber die Tatsache, daß der Vermögensstand der 100 bedeutendsten Gewerkschaften die bisher unerreichte Höhe von 4 550 775 Pfstr. oder mehr als 4 Pfstr. pro Kopf erreicht hat. Dieser Vermögensstand wird besonders illustriert durch den Umstand, daß im Jahre 1903 kein bedeutender Streik zu verzeichnen war; die ganze Ausgabe für Streiks betrug nur 172 000 Pfstr. Demgegenüber tritt eine Zunahme an Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung von mehr als 800 000 Pfstr. Diese Form der Versicherung gegen Beschäftigungslosigkeit ist besonders in den alten Gewerkschaften in Gebrauch und kostete denselben im Jahre 1903 mehr als 1/2 Million Pfund Sterling (10 Millionen Mark). Noch größer aber waren die Ausgaben für andere Unterstüzungen, nämlich 791 000 Pfstr. (16 000 000 Mk.). Während also für Streiks kaum 10 Proz. verausgabt wurden, betragen die Ausgaben für Arbeitslosen- und andere Unterstüzungen 68 Proz.

**Mitgliederbewegung.**

Es waren zu Ende des Jahres 1903 vorhanden 1166 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 1 902 308 (1902: 1190 Gewerkschaften mit 1 924 809 Mitgliedern); der Rückgang betrug also 24 501 Mitglieder. In den Baugewerben (ausschließlich der Hilfsarbeiter) war eine Abnahme von 1,4 Proz., entstanden meist in den Gewerkschaften, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, zu verzeichnen. In der Gruppe Bergbau und Steinbrüche betrug sie 0,5 Proz., in den Metall-, Maschinen- und Schiffsbauindustrien 0,1 Proz., im Textilgewerbe 1,1 Proz. und in dem Transportgewerbe 0,5 Proz. Ueber 3/4 der gesamten Mitglieder aller Gewerkschaften entfallen auf diese fünf Gewerbegruppen. Die nächstgrößeren Gruppen, wie man sie auch zusammenfassend möge, neigen sich mehr den ungünstigeren Gewerben mit einem Rückgang von 9,8 Proz. zu.

In der folgenden Tabelle I ist die Mitgliederbewegung der 100 bedeutendsten sowie der übrigen und der gesamten Gewerkschaften von jedem der Jahre von 1892—1903, sowie die verhältnismäßige Zu- oder Abnahme im Vergleich mit den vorhergehenden Jahren veranschaulicht.

**Tabelle I. Mitgliederbewegung.**

Jahr	100 der bedeutendsten Gewerkschaften		Uebrigere Gewerkschaften		Gesamte Gewerkschaften	
	Zahl der Mitglieder	+ Zu- oder - Abnahme	Zahl der Mitglieder	+ Zu- oder - Abnahme	Zahl der Mitglieder	+ Zu- oder - Abnahme
1892	902763	—	606769	—	1509532	—
1893	909222	+ 0,7	579235	- 4,5	1488457	- 1,4
1894	924100	+ 1,6	523471	- 9,6	1447571	- 2,7
1895	910320	- 1,5	504480	- 3,6	1414800	- 2,3
1896	958658	+ 5,3	544056	+ 7,8	1502714	+ 6,2
1897	1058659	+ 10,4	564357	+ 3,7	1623016	+ 8,0
1898	1034377	- 2,3	625661	+ 10,9	1660038	+ 2,3
1899	1111329	+ 7,4	709217	+ 13,4	1820546	+ 9,7
1900	1150665	+ 3,6	778366	+ 9,5	1927361	+ 5,9
1901	1153744	+ 0,2	785278	+ 1,1	1939022	+ 0,6
1902	1148582	- 0,4	776227	- 1,2	1924809	- 0,7
1903	1133640	- 1,3	766668	- 1,0	1902308	- 1,2

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß in den letzten zwei Jahren ein Rückgang eingetreten ist; indes ist das Gesamtergebnis des zwölfjährigen Zeitraums von 1892—1903 noch immer eine Zunahme der Mitglieder

um mehr als 25 Proz. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug im Jahre 1903: 119 416, gegenüber 122 210 im Jahre 1902. Der Rückgang von 2,3 Proz. entfällt hauptsächlich auf die Baumwollgewerbe und ist die Folge einer Periode unsicherer Beschäftigung in der Baumwollspinnerei.

**Kassengebarung**

der 100 bedeutendsten Gewerkschaften.

Die folgende Tabelle II stellt einen Auszug dar aus den Rechenschaftsberichten der 100 bedeutendsten Gewerkschaften für die 12 Jahre von 1892—1903, deren Mitgliederzahlen in der ersten Rubrik der Tabelle I wiedergegeben wurden.

**Tabelle II. Kassengebarung der 100 größten Gewerkschaften.**

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Vermögen Ende des Jahres	
	insgesamt	pro Mitglied	insgesamt	pro Mitglied	insgesamt	pro Mitglied
	Lstr.	Sh. d.	Lstr.	Sh. d.	Lstr.	Sh. d.
1892	1462386	32 4/4	1433111	31 9	1573944	34 10 1/2
1893	1613514	35 6	1835054	40 4 1/2	1352404	29 9
1894	1617270	35 —	1423331	30 9 1/4	1546343	33 5 1/2
1895	1540058	33 10	1375913	30 2 1/4	1710458	37 7
1896	1653009	34 5 1/4	1217827	25 5	2145640	44 9 1/4
1897	1972385	37 3 1/4	1901051	35 11	2216974	41 10 1/2
1898	1896549	36 8 1/4	1483983	28 8 1/4	2632540	50 10 1/4
1899	1826312	32 10 1/2	1253963	22 6 1/4	3204889	57 8
1900	1938798	33 7 1/4	1448610	25 2	3690077	64 1 1/2
1901	2024161	35 1	1626375	28 2 1/4	4087863	70 10 1/4
1902	2067666	36 —	1783351	31 0 1/4	4372178	76 1 1/2
1903	2073612	36 7	1895015	35 5 1/4	4550775	80 3 1/2

In den 12 Jahren stieg also das Gesamtvermögen der 100 größten Gewerkschaften von 1 573 944 Pfund Sterling oder pro Kopf 34 sh. 10 1/2 d. auf 4 550 775 Pfund Sterling oder pro Kopf 80 sh. 3 1/2 d., das heißt ungefähr auf das 2 1/2-fache. Die Gesamteinnahme von 2 073 612 Pf. Sterl. im Jahre 1903 übertraf noch die höchste der vorgängigen Jahre (1902); die Gesamtausgabe von 1 895 015 Pfund Sterling wird nur von der des Jahres 1897 übertroffen, des Jahres des großen Maschinenbauereistreifs.

Die Ausgaben haben in allen Gewerbegruppen zugenommen, ausgenommen die Gruppe Bergbau und Steinbrüche. Die größte verhältnismäßige Zunahme entfällt auf die Textil-, Bekleidungs- und Transportgewerbe; in jeder dieser Gruppen überschreitet sie 30 Proz. für das Jahr. Den größten Rückgang in Einnahmen und Vermögen weist wieder die Textilgruppe auf, die infolge hoher Preise der Rohmaterialien einen plötzlichen Beschäftigungsmangel erlitt. Der Rückgang an Einnahmen in dieser Gruppe betrug 6 Proz., an Vermögen 3 Proz.

Die nächste Tabelle III veranschaulicht die Ausgaben für Streit-, Arbeitslosen- und andere Unterstüzungen sowie für Verwaltungskosten in den 100 bedeutendsten Gewerkschaften.

Während dieser 12 Jahre verausgabten diese 100 Gewerkschaften 15 700 000 Pfund Sterling, wovon allein an Arbeitslosenunterstüzungen 4 200 000 Pfund Sterling oder 22,3 Proz. der Gesamtausgaben gezahlt wurden. Für andere Unterstüzungen (an Kranke, Verletzte, Alterspensionen, Verdünnungskosten) wurden 7 300 000 Pf. Sterl. oder 39,3 Proz. verausgabt. Dagegen wurden nur 3 400 000 Pf. Sterl. oder 18 Proz. für Streikunterstüzungen verwendet, während der Rest von 3 800 000 Pf. Sterl. oder 20,4 Proz. auf Verwaltungskosten entfällt. Aus der Tabelle ist ferner zu ersehen, daß im Jahre 1903 die Ausgaben für Arbeitslosen- und andere Unter-

**Tabelle III.**  
Streit-, Arbeitslosen- u. a. Unterstützung und Verwaltungskosten in 100 der größten Gewerkschaften.

Jahr	Streitunterstützung		Arbeitslosenunterstützung		Andere Unterstützungen		Verwaltungskosten	
	Ausgabe	% der Gesamtausgab.	Ausgabe	% der Gesamtausgab.	Ausgabe	% der Gesamtausgab.	Ausgabe	% der Gesamtausgab.
	Lstr.		Lstr.		Lstr.		Lstr.	
1892	398035	27,8	324869	22,7	455653	31,8	254554	17,7
1893	574208	31,3	457846	25,0	545485	29,7	257515	14,0
1894	167776	11,8	447248	31,4	530861	37,3	277446	19,5
1895	197368	14,4	415533	30,2	509984	37,0	253058	18,4
1896	171168	14,0	261387	21,5	513748	42,2	271524	22,3
1897	659079	34,7	327732	17,2	600491	31,8	313749	16,5
1898	328651	22,2	237469	16,0	613360	41,3	304503	20,5
1899	119574	9,5	187332	14,9	624856	49,9	322201	25,7
1900	149122	10,3	260655	18,0	682413	47,1	356420	24,6
1901	204622	12,6	324863	20,0	720513	44,3	376877	23,1
1902	217998	12,2	420311	23,5	751448	42,2	393594	22,1
1903	172418	9,1	504214	26,6	791404	41,8	426979	22,5

stützungen 68,4 Proz. umfassen und höher waren, als in jedem der früheren Jahre (ausgenommen 1894). Dagegen betrug die Streitunterstützung nur 9,1 Proz. der Ausgaben und war im Verhältnis in keinem der früheren Jahre so gering. Der Rückgang an Ausgaben für Streitunterstützung wird hauptsächlich durch den Kohlenbergbau veranlaßt, in welchem Arbeits-einstellungen bedeutend weniger als in anderen Jahren hervortraten.

#### Arbeitslosenunterstützung.

Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 1892—1903 in den 100 wichtigsten Gewerkschaften gibt für die einzelnen Gewerbegruppen die nachfolgende Zusammenstellung (Tabelle IV) wieder:

**Tabelle IV.** Arbeitslosenunterstützung in den einzelnen Gewerbegruppen.

Jahr	Baugewerbe		Bergbau und Steinbrüche		Metall-, Maschinen- und Schiffsbau		Textilindustrie		Befleibungs-gewerbe		Transportgewerbe		Straßische und berrn. Gewerbe		Hilfsarbeiter und Klein-Einrich.		Sonstige Gewerbe	
	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.
1892	31729	7638	190070	44623	2605	6097	25598	9244	7265									
1893	40030	62435	251461	47200	3544	5907	26514	12410	8615									
1894	53794	26638	260619	42227	4226	3272	34717	11808	9947									
1895	52345	68046	192505	49111	2901	3505	30274	9898	7148									
1896	25099	42896	113032	34747	2400	3091	27835	5734	6553									
1897	24216	24877	194610	40638	1995	5857	24995	6736	6308									
1898	22249	13735	107610	34238	2121	17779	25668	6773	7295									
1899	24277	10247	81512	26909	1379	3017	28310	7050	4631									
1900	46355	4419	93822	60030	1638	3612	35410	9985	5384									
1901	67228	17727	134743	44114	1721	3480	36295	13892	5662									
1902	73804	18876	204725	55520	1357	3385	37214	16014	8415									
1903	80902	18020	224043	112510	1516	3590	38407	17045	8281									

Seit 1899 zeigen die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung eine ständige Zunahme. Der Gesamtbetrag von 504 214 Pfd. Sterl. i. J. 1903 (vergl. Tab. III), ist höher als in irgend einem der früheren Jahre, aber auch der Durchschnittsbetrag pro Kopf der Mitglieder ist seit 1895 nicht wieder so hoch gewesen als in diesem Jahre. Er betrug: 1892: 7 sh. 2½ d., 1893: 10 sh. 1 d., 1894: 9 sh. 8½ d., 1895: 9 sh. 1½ d., 1896: 5 sh. 5½ d., 1897: 6 sh. 2¼ d., 1898: 4 sh. 7 d., 1899: 3 sh. 4½ d., 1900: 4 sh. 6¼ d., 1901: 5 sh. 7½ d., 1902: 7 sh. 4 d. und 1903: 8 sh., 10¼ d. Mehr als die Hälfte der Zunahmen dieser Ausgaben seit 1902 rührt von der Textilindustrie her, wo die Ausgaben für Arbeits-

losenunterstützung auf den mehr als doppelten Betrag anschwollen, veranlaßt durch die bereits erwähnten wirtschaftlichen Ursachen. Die höchsten Ausgaben weist jedoch nach wie vor die Gruppe der Metall-, Maschinen- und Schiffsbauwerke auf, die an der Spitze aller Gruppen der Arbeitslosigkeitsausgaben marschiert.

#### Gewerkschaftskartelle und Verbände.

Die Zahl der Gewerkschaftskartelle (Trade Councils) zu Ende des Jahres 1903 betrug 204, die Gesamtzahl der durch sie vertretenen Mitglieder 839 110. In Jahre 1902 war die Zahl der Kartelle nur 193, die ihrer Mitglieder 818 910. Diese Organisationsform war also trotz des allgemeinen Rückganges in langamer Ausbreitung begriffen. Dagegen fiel die Zahl der Gewerkschaftsverbände von 95 im Jahre 1902 auf 90 im Jahre 1903 und die Gesamtzahl ihrer Mitglieder in diesem Zeitraum von 1 806 000 auf 1 727 000. Diese Verbände, so groß sie auch sein mögen, gehören wiederum verschiedenen Föderationen an, von welsch letzteren die General Federation of Trade Unions 1903 ca. 403 000 Mitglieder (gegenüber 414 i. J. 1902) und die Miners Federation 340 000 (gegenüber 343 000 i. J. 1902), sowie die Föderation der Maschinen- und Schiffsbauwerke 240 000 (gegenüber 238 000 i. J. 1902) Mitglieder umfaßten. Die Bedeutung der größten dieser Gewerkschaftsbünde, der General Federation of Trade Unions (die dem Internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen angeschlossen ist), läßt sich leicht beurteilen aus der Tatsache, daß diese Föderation im Jahre 1903 eine Gesamteinnahme von 31 311 Pfd. Sterl. und eine Gesamtausgabe von 10 723 Pfd. Sterl. sowie ein Vermögen von 98 883 Pfund Sterling verzeichnet. (1 Pfd. Sterl. = 20,40 Mark, 1 sh. gleich Schilling = 1,02 Mk., 1 d. gleich Penny = 8½ Pf.)

#### Industrie-zählung in Canada.

Im Jahre 1901 fand in Canada eine Betriebszählung statt, welche — ähnlich wie die schweizerische Fabriksstatistik — die kleinsten Unternehmungen jedoch nicht berücksichtigte, und auf solche beschränkt war, die mehr als je 4 Arbeiter beschäftigten. Wenn nun in Amerika den Kleinbetrieben keine so große Bedeutung beigemessen werden kann wie in europäischen Ländern (in Deutschland und Oesterreich bilden solche über 90 Proz. aller Betriebe), so ist doch die Unvollständigkeit der Aufnahme zu bedauern; denn auch in Canada sind im Kleingewerbe mehr als ein Viertel aller Arbeiter tätig. Trotz dieser Mangelhaftigkeit in der Anlage der Zählung sind die Ergebnisse nicht wertlos und lohnt es sich, sie etwas näher zu betrachten und Vergleiche mit den im Jahre 1891 ermittelten Daten anzustellen. Dabei kommt man zu dem Resultat, daß im Laufe dieser 10 Jahre die canadische Industrie ganz beträchtlich an Umfang gewonnen hat. Gleichzeitig ist die Tendenz zur Konzentration in Großbetrieben unverkennbar. Dies lassen die folgenden Zahlen zum Ausdruck kommen:

	Unternehmungen	Investiertes Kapital in Dollars	Beschäftigte Arbeiter
1891	12 404	296 850 316	269 093
1901	11 126	441 053 060	306 694

Der Betrag des investierten Kapitals ist um 144,7 Millionen Dollars oder 48,83 Proz. angewachsen, die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 37 601 oder 13,97 Proz. gestiegen; hingegen weisen die Unternehmungen einen Rückgang um 1278 oder 11,1 Proz. auf. Insbesondere sind es Industrielle

aus den Vereinigten Staaten, welche von den reichen natürlichen Hilfsquellen Canadas angezogen werden, die manches zur Entfaltung gewerblicher Tätigkeit in diesem Lande beitragen, das bis in die verhältnismäßig neue Zeit als reines Ackerbaugebiet gegolten hatte.

Betrachten wir nun aber die Summen der Arbeitslöhne, wie sie durch die beiden statistischen Aufnahmen ermittelt wurden, sowie den ausgewiesenen Wert der erzeugten Produkte, so sehen wir, daß der industrielle Aufschwung den Arbeitern keineswegs eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage gebracht hat; im Gegenteil, dieselbe hat sich infolgedessen sinkender Löhne und einer Steigerung der Lebensmittelpreise verschlechtert. Der auf einen Arbeiter im Jahresdurchschnitt entfallende Produktwert ist in 1901 ein höherer gewesen als in 1891; die Zahlen gestalten sich in folgender Weise:

	Summe der Arbeitslöhne in Doll.	Zunahme in Prozenten	Produktwert	Zunahme in Prozenten
1891	78 492 345	—	359 082 636	—
1901	88 143 472	12,30	452 775 577	26,09

Der durchschnittliche Lohn eines Arbeiters war im Jahre 1891 292,44 Dollar, im Jahre 1901 nur 287,40 Dollar; die Verminderung beträgt somit 5,04 Dollar pro Arbeiter. Der durchschnittlich auf einen Arbeiter entfallende Produktwert ist dagegen im Laufe der 10 Jahre von 1334,41 auf 1476 Dollar gestiegen oder um nahezu 11 Proz. Zwei Ursachen kommen für den Lohnrückgang hauptsächlich in Betracht: die Zuwanderung billiger Arbeitskräfte aus Europa und die Vernachlässigung der gewerkschaftlichen Organisation durch die Arbeiter.

Um die relative Bedeutung der verschiedenen Industriegruppen zu erkennen, sei eine Tabelle angefügt, welche für jede derselben die Zahl der Unternehmungen, die der Arbeiter und den durchschnittlichen Jahreslohn eines Arbeiters veranschaulicht, und zwar in der Reihenfolge der amtlichen Publikation.\*)

Industriegruppen	Zahl der Unternehmungen		Zahl der Arbeiter		Durchschnittlich Lohn pro Jahr in Doll.	
	1891	1901	1891	1901	1891	1901
Waffenfabrikation u. Graphisch. Gewerbe,	14	14	501	611	381	344
Buchbinderei . . . . .	418	519	9187	10724	395	399
Wagenbauindustrie . . . . .	404	409	10070	14453	407	420
Chemische Industrie	123	120	1776	2259	356	348
Getränke u. Genußmittel . . . . .	328	384	9596	11275	338	352
Industrie in Hanf, Flachs u. . . . .	88	79	2632	2921	213	219
Industrie animalischer Nahrungsmittel . . . . .	941	1218	22758	18030	80	116
Industrie vegetabilischer Nahrungsmittel . . . . .	600	793	10010	15705	200	233
Zimmer- und Gebäudeeinrichtung . . . . .	1077	888	18674	17163	356	342
Gold- und Silberindustrie . . . . .	62	54	1059	1544	433	410
Leder- und Schuhindustrie . . . . .	557	439	16020	19832	304	315
Erzeugung von Beleuchtungsmitteln . . . . .	118	132	3642	4810	322	424

\*) Statistical Yearbook of Canada. Neunzehnter Jahrgang, Seite 635 und ff. Ottawa 1904.

Industriegruppen	Zahl der Unternehmungen		Zahl der Arbeiter		Durchschnittlich Lohn pro Jahr in Doll.	
	1891	1901	1891	1901	1891	1901
Eisen- u. Stahlindustrie, Maschinen- u. Gerätefabrikation . . . . .	1106	969	33507	38923	398	396
Animal. Produkte*) . . . . .	71	63	1186	1364	362	316
Vegetab. Produkte*) . . . . .	2740	2469	59132	66475	277	226
Mathemat., optische u. chirurg. Instrum. . . . .	4	4	26	140	354	337
Musikinstrum. = Erz. . . . .	50	46	2124	2669	443	411
Schiffbau . . . . .	162	60	3420	2744	316	316
Industrie in Stein, Erde, Glas . . . . .	732	677	11379	9370	285	249
Textil- und Bekleidungsindustrie . . . . .	2727	1648	51553	62705	244	238
Verschied. Industrien . . . . .	82	141	841	3777	244	313

Die eigentlichen Baugewerbe sind in die Erhebung nicht einbezogen worden. Vorderhand stehen auch keine Daten zur Verfügung über die Verteilung der Arbeiter nach Geschlecht und Alter, so daß nicht beurteilt werden kann, in welcher Weise Änderungen in der Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte auf die Lohnentwicklung eingewirkt haben mögen.

Nur in 5 Industriegruppen (Flachs, Hanf usw., animalische Nahrungsmittel, Zimmer- und Gebäudeeinrichtung, Schiffbau, Steine, Erden, Glas) ist die Zahl der Arbeiter zurückgegangen, sonst überall gestiegen. Hingegen weisen nur 8 Industriegruppen eine Steigerung des auf einen Arbeiter im Jahresdurchschnitt entfallenden Lohnes auf.

Jehlinger.

**Arbeiterstatistische Erhebungen.**

Der Beirat für Arbeiterstatistik beschloß am 13. Dezember in seiner Sitzung, eine Erhebung über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in der Fischindustrie zu veranstalten und dieselbe durch mündliche Vernehmung von Auskunftspersonen aus Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen dieses Gewerbes im Januar einzuleiten. In gleicher Weise soll eine Erhebung über die Lohnbücher in der Kleider- und Wäschekonfektion begonnen werden. Der Fragebogenentwurf zu Erhebungen im Fleischergewerbe wurde nach eingeholten Gutachten an den Ausschuß zur Umarbeitung zurückverwiesen, der Fragebogenentwurf für Erhebungen in Wäsch- und Plättanstellen genehmigt und die Eingabe des Centralvereins zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt gegen den Grundplan einer Erhebung, die im nächsten Jahre in diesem Gewerbe stattfinden soll, abgewiesen.

Der Jahresbericht des Arbeitsamtes von Massachusetts (Vereinigte Staaten) für das Jahr 1903 (Report of Statistics of Labor) enthält außer einer Darstellung der Streiks und Aussperrungen, der Lohnschwankungen, der Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften, noch Abhandlungen über die Zusammensetzung der industriellen Bevölkerung des Staates nach Nationalitäten, die öffentlichen Arbeitsnachweiskbüreaus, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse

\*) Andre als Nahrungsmittel.

gesprochen und fordert ähnliche Maßregeln gegen die Japaner. — Die Forderungen nach Arbeiterschutzgesetzten waren im allgemeinen dieselben, welche schon bei früheren Gelegenheiten aufgestellt wurden. Bei der Neuwahl des Ausschusses der Federation kam es zu heftigen Auftritten; es sind einige neue Mitglieder in denselben gewählt worden, doch fehlen noch bestimmte Nachrichten über die eingetretenen Veränderungen. Ein ausführlicher Bericht wird in einer der nächsten Nummern dieses Blattes folgen.

Die Gewerkschaften der Vereinigten Staaten kommen nun immer mehr zu der Einsicht, daß das System hoher Beitrittsgebühren für den Fortschritt der Organisation schädlich ist. So schreibt das „Journal der Seelente“ hierüber: In dem Bestreben, die Eintrittsgebühren niedrig, die Beiträge aber hoch zu halten, liegt die Macht und der Bestand des Trade Unionismus, weil dadurch jeder Angehörige des Gewerbes Mitglied werden kann. Es wird darauf verwiesen, daß im entgegengekehrten Falle — wie es sich in der gegenwärtigen Krisenperiode gezeigt hat — die Gewerkschaften selbst dazu beitragen, Streikbrecher zu züchten. Gerade jene Unions, die alle Branchengenossen aufnehmen, haben die Krise viel besser zu überstehen vermocht, als die anderen. Welch unglaublich hohe Beitrittsgebühren manchmal festgesetzt werden, beweist z. B. der Umstand, daß der Verband der Bleirohrleger und Installateure von den früher wegen irgend eines Vergehens ausgeschlossenen Mitgliedern in der Stadt Syracuse (New York) nun Wiedereintrittsgebühren von je 100 Dollars verlangt. Die Handhuhmacher suchen die Zuwanderung europäischer Kollegen durch eine Einschreibgebühr für den Verband im Betrag von 200 Dollars hintanzuhalten.

Die Union der Cigarrenarbeiter hat auch in der letzten Berichtsperiode erfreuliche Erfolge errungen, fast alle Ausstände endeten zugunsten der Arbeiter.

Der Verband der Eisenformer und Gießere hat vom 1. Juli bis 1. Oktober d. J. 68 557 Dollar für Streiks ausgegeben; doch ist es den Unternehmern (wie „Iron Molders' Journal“ berichtet), nicht gelungen, die in diesem Verband organisierten Arbeiter zum Nachgeben zu zwingen. Es handelt sich bei den meisten Streiks um Anerkennung der Organisation.

Gingegen scheinen die heuer vom Verband der Kohlenbergarbeiter geführten Streiks alle verloren zu gehen; so war es in Colorado der Fall, und die 20 000 Ausständigen in Alabama mußten gleichfalls nachgeben. Der Streik der Bergwerksmaschinenisten in Illinois ist nach kurzer Dauer zu Ungunsten der Arbeiter beendet worden. Die Unternehmervereinigung hat mit den United Mine Workers (Bergarbeiterverband) ein Uebereinkommen getroffen, welches auf die Lohnverhältnisse der Maschinenisten Bezug hat. Die bisher bestandene selbständige Organisation der letzteren anzuerkennen, verweigern die Grubenbesitzer. Es ist vorauszusehen, daß infolge der jetzigen Situation alle Mitglieder des Bergwerksmaschinenistenverbandes zum Anschluß an die United Mine Workers gezwungen erscheinen. Das Abkommen mit den Unternehmern bestimmt unter anderem, daß die Maschinenisten auch dann ihre Posten nicht verlassen dürfen, wenn die Bergarbeiter die Arbeit einstellen, und zwar aus dem Grund, um nicht Leben oder Eigentum zu gefährden.

Eine vor einigen Wochen abgehaltene Konferenz von Vertretern der streikenden Textilarbeiter und der Unternehmer verlief resultatlos, da die letzteren

alle Zugeständnisse verweigerten; der Ausstand währt nun bald ein halbes Jahr.

Die Konvention der Baumwollspinner beschloß die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages pro Woche auf 50 Cents (Mk. 2.—); dieses Vorgehen hat in der ungünstigen Geschäftslage der Industrie in den Neuenglandstaaten und den damit drohenden Lohnreduktionen seine Begründung. Es muß leider gesagt werden, daß es die Textilarbeiter veräumten, zur rechten Zeit ihre Organisationen zu kräftigen. S.

### Anfänge der Gewerkschaftsorganisation in Süd-Afrika.

Auch in Südafrika beginnt die Gewerkschaftsbewegung Fuß zu fassen, wenn auch die Ausbreitung derselben nur ganz langsam vor sich geht. Es bestehen Organisationen der Buchdrucker, der Metallarbeiter, Schiffsbauer, Zimmerer sowie der Arbeiter im Bekleidungs-gewerbe usw. Im laufenden Jahre wurden eine Anzahl Vereine sowie auch „Trade Councils“ (Gewerkschaftsräte) neu gegründet. Ueber die Stärke der Organisationen sind leider keine verlässlichen Angaben erhältlich, da eine Gewerkschaftskommission oder dergleichen bisher nicht besteht. Verschiedene Ursachen wirken auf das Fortschreiten der Arbeiterorganisationen hemmend ein; vor allem sind auch die politischen und nationalen Verhältnisse schuld. Eine Arbeiterschutzgesetzgebung mangelt gänzlich. Im Laufe des Jahres 1904 ist es im Capland sowie in Natal zu vereinzelten Streiks gekommen, die zumeist für die Arbeiter ergebnislos verliefen.

Die besondere Sorge der europäischen Arbeiter in Südafrika ist, der Einfuhr von Chinesen nach Transvaal entgegenzutreten, weil durch deren Verwendung die Zahl der Arbeitslosen erhöht und die Löhne gedrückt werden. Die Regierung, als willige Dienerin der Bergwerksbesitzer, leiht diesen Forderungen allerdings kein Gehör. Obzwar asiatische Arbeiter nur in Bergwerken verwendet werden dürfen, so ist dennoch die Befürchtung nicht ungerichtlich, daß solche sich später auch Zutritt zu den Gewerben verschaffen werden, und es zu einem Zustande kommt, wie er vor Jahrzehnten in Californien und bis vor wenigen Jahren in Australien existierte. Die in Südafrika (auf britischem Gebiet überhaupt) geborenen Chinesen gelten nämlich als britische Bürger, und können unter keinen Umständen gezwungen werden, das Land zu verlassen oder sich in diesem und jenem Beruf nicht zu betätigen.

Die Arbeitslosigkeit ist in allen südafrikanischen Kolonien im Jahre 1904 eine sehr große gewesen; die Industrie ist wenig entwickelt und trotzdem kommen zahlreiche neue Einwanderer aus Europa an. Die Kosten der Lebenshaltung sind unerschwinglich teuer, so daß die gezahlten, nominell hohen Löhne, mehr als aufgewogen werden. Sobald normale Zustände wieder bestehen, ist zu erwarten, daß sich die Industrie rasch ausbreitet und auch die Arbeiterbewegung zu einer Bedeutung gelangen wird, wie es z. B. in Australien der Fall ist. S. S.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Kampf in der Berliner Holzindustrie ist in ein neues Stadium getreten. Am 19. Dezember fanden unter der Leitung des Berliner Gewerbegerichtsvorsitzenden v. Schulz zum Zwecke der Beilegung des Streiks und der Aussperrung Vorverhandlungen statt, die zurzeit ihren

der Neger in Massachusetts usw. — Insgesamt kamen 217 Streiks und Aussperrungen vor, von welchen 116 für die Arbeiter vollständig oder teilweise erfolgreich und 90 erfolglos verliefen; in 11 Fällen ist der Ausgang der betreffenden Konflikte am Jahreschluß noch nicht bekannt gewesen. — Die vorgekommenen Lohnherabsetzungen waren nicht von einschneidender Bedeutung. — Aus der „Arbeits-Chronologie“ geht hervor, daß die gewerkschaftliche Organisation im Berichtsjahre in den meisten Städten Massachusetts an Ausbreitung gewonnen hat.

F.

## Soziales.

### Die Arbeitslosigkeit in England.

Die „Labour Gazette“, das Publikationsblatt des Arbeitsamtes, bringt in seiner Dezember-Nummer einen Bericht über eine Umfrage, die es an eine größere Anzahl von Stadtverwaltungen gerichtet hatte, um eine Uebersicht über den Grad der Arbeitslosigkeit zu halten. Die Erkundigungen erstrecken sich auf 71 Städte von 50 000 und mehr Einwohnern. In London wurden von 28 Bezirksverwaltungen Erkundigungen eingezogen. Von diesen 28 Bezirken berichten 16 von „außergewöhnlicher Armut“, hervorgerufen durch den Mangel an Arbeitsgelegenheit. Von 6 Bezirken war die Antwort unzureichend und die übrigen 6 berichten, daß hier keine außergewöhnliche Armut herrsche, wenn man die Jahreszeit in Betracht ziehe. Von den 16 Erstgenannten haben 11 im November Armenunterstützung gewährt. In 2 Bezirken wurden Notstandsarbeiten in Angriff genommen. Von den 71 Städten berichten 52 über außergewöhnliche Armut, bei den übrigen 19 sei dieselbe nicht so groß, wenn man die Jahreszeit in Betracht ziehe. Von den genannten 52 Städten haben 22 im November Armenunterstützung ausgezahlt.

Nach Provinzen zusammengestellt lauten die Berichte folgendermaßen: Von 16 Städten in Lancashire berichten 11 über außergewöhnliches Elend, in Yorkshire von 9 Städten 7, an der Nord-Ost-Küste von 7 Städten 4, aus Mittelland berichten von 15 Städten 12 über große Not. Von anderen Städten in England und Wales berichten von 14 Städten 9 über außergewöhnliche Not.

Wie ich schon mitgeteilt habe, ist für London unter der Leitung des Ministers für Lokalverwaltungen ein Wohltätigkeitskomitee zustande gekommen, welches einen „Arbeitslosen-Unterstützungsfond“ eröffnet hat. In den offiziellen und hohen Kreisen hält man die private Wohltätigkeit immer noch als für das Beste. Die Geldmittel, welche dem Komitee durch private Wohltätigkeit zufließen, werden nicht ausschließlich für sogenannte Arbeitslosenunterstützungen verwendet, die einzelnen Stadtbezirke können Zuschüsse von dem Komitee erhalten, womit diese dann Notstandsarbeiten in Angriff nehmen können.

Es ist vielleicht nicht ganz ohne Interesse, wenn hier mitgeteilt wird, daß der König dem Arbeitslosenfonds 5250 Mk., die Königin 4000, der Kronprinz 2100 und dessen Gemahlin 1050 Mk. übermittelt hat. Rothschild und ein oder zwei andere Lords haben je 100 000 Mk. gezeichnet.

Die Arbeitslosenstatistik für den Monat November zeigt ein weiteres langsames Steigen. Von 274 Gewerkschaften, die dem Arbeitsamt Mitteilungen machten, waren 40 244 Mitglieder oder 7 Prozent arbeitslos gegen 6,8 Prozent im vorhergegangenen Monat. In den letzten Jahren wurde dieser hohe Prozentsatz im Monat November dreimal erreicht und

zwar in der schlechten Konjunkturperiode 1892/94. Im November 1892 betrug der Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder sogar 8,3, im November 1893 7,2 und im November 1894, also genauer zehn Jahren, waren wie heuer 7 Prozent außer Arbeit.

Natürlich ist Arbeitslosigkeit nicht die einzige Begleitererscheinung einer wirtschaftlichen Depression. Lohnreduzierungen, kürzere Schichten arbeiten usw. spielen eine große Rolle, sie vermehren Not und Elend von tausenden fleißigen Arbeiterfamilien. Im letzten Monat (November) wurden die Löhne von 154 400 Arbeitern einer Veränderung unterzogen, von diesen erhielten nur 2700 Lohnerhöhungen, während 151 700 Lohnreduzierungen zu ertragen hatten. Der Lohnausfall derselben betrug 134 000 Mk. pro Woche. Im vorhergehenden Monat wurden nahezu 116 200 Arbeiter mit Lohnreduzierungen bedacht, deren Lohnausfall 28 000 Mk. pro Woche betrug. Im November 1903 hatten 153 600 Arbeiter einen Lohnausfall von 136 000 Mk. pro Woche zu ertragen.

Von den gelehrten Berufen leiden die Kesselschmiede und verwandten Berufe am meisten unter der wirtschaftlichen Depression. Trotzdem die Löhne dieser Arbeiter in den letzten drei Jahren immer mehr gefallen sind und die Mehrheit derselben nur dreiviertel oder gar halbe Tage arbeiten, wächst die Zahl der Arbeitslosen noch immer in schnellem Tempo. Anfangs November mußten die Arbeiter der großen Schiffbauwerften der Nordost-Küste in eine weitere fünfprozentige Lohnreduzierung für Stückerbeit und 1,50 Mk. pro Woche bei Zeitlohn einwilligen, welche vom 1. Januar 1905 in Kraft tritt. Anfänglich widersetzten sich die Arbeiter mit aller Macht gegen diese Zumutung der Föderation der Schiffreederei, jedoch der Umsicht der Vertreter der Arbeiter gelang es schließlich, diese von der Idee eines Streiks abzubringen.

Der Verband der Kesselschmiede mit seinen 48 000 Mitgliedern zählte im letzten Monat (November) 7064 arbeitslose Mitglieder gegen 6730 im vorhergegangenen Monat. 21 Proz. der Mitglieder des Verbandes sind entweder arbeitslos, krank oder altersschwach. Die Ausgaben für diese Unterstützungs-zwecke betrug im letzten Monat 261 106 Mk. Außer den statutenmäßigen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung hat der Verband in diesem Jahre nahezu 60 000 Mk. an arbeitslose Mitglieder verausgabt, die sich in höchster Not befanden. B. W.

## Arbeiterbewegung.

### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die diesmalige Jahresversammlung der American Federation of Labor hat in San Francisco (Californien) in der zweiten Hälfte des November stattgefunden. Die Zahl der anwesenden Delegierten war eine etwas geringere als im Vorjahre. Desto eifriger gestalteten sich aber die Debatten selbst. Insbesondere gab es wieder „Jurisdiktionsstreitigkeiten“ in großer Zahl zu erledigen, die einen beträchtlichen Teil der Zeit des Kongresses in Anspruch nahmen. Die Frage der „Industrieverbände“ und der gewerblichen Autonomie“ kam ebenfalls wieder zur Verhandlung, wobei die Anhänger des gegenwärtigen Systems die Majorität behielten. Eine besondere Schwierigkeit bereiten die Versuche zur Einigung der bestehenden Holzarbeiterverbände (Woodworkers und Carpenters and Joiners); ob dieselbe erzielt wurde, ist noch nicht bekannt. Die Konvention hat sich zugunsten der Erneuerung des Verbots der Chineseneinwanderung aus-

nicht sagen liebedienerschen Gründen, der Arbeiterschaft selbst nicht gern ein Spiegel vorgehalten wird und daß das schon getrübt Urteil des Kritikers übersteht, wie Tarifbrüche und Tarifverstöße durch keineswegs einwandfreie Unternehmer Vorschub geleistet wird. Die eigentlichen Ursachen hängen, wie durch Erfahrungen im Bau- wie im Buchdruckgewerbe bestätigt wird, mit den Auswüchsen der schrankenlosen Gewerbefreiheit zusammen. Da angenommen werden darf, daß die „Arbeitgeber-Ztg.“ auf die Gewerkschaftspresse ein scharfes Augenmerk richtet, so wird ihr aus der letzten Zeit vermutlich der Artikel in Nr. 135 des „Corr. f. Deutschlands Buchdrucker“ nicht entgangen sein. Darin liefert die größte deutsche Gewerkschaft ein Beweis, daß sie sich nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis durch Tarifverträge gebunden fühlt. Auch den Bauarbeiterorganisationen ist der Vorwurf des Tarifsbruchs wiederholt gemacht, unseres Wissens aber niemals einwandfrei bewiesen worden.“

Endlich äußert sich das „Zentralblatt“ zu dem Vorwurf der durch die Tarifverträge bewirkten Unterstützung sozialdemokratischer Tendenzen. Es erklärt, — ganz abgesehen davon, daß nicht alle vom Tarifvertrag betroffenen Arbeiter Sozialdemokraten seien, — daß der Arbeitsvertrag abgeschlossen werde, um Arbeitskraft, nicht aber, um politische Gefügbarkeit oder Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber zu erlangen. Politik und Wirtschaft seien zu trennen und gerade der Fehler der Verquickung von Politik und Gewerkschaft im Arbeiterlager und der Terrorismus, der zweifellos vielfach geübt werde, sollte von den Arbeitgebern und deren Verbänden nicht mitgemacht werden weder durch Bevormundung noch durch politische Beeinflussung der Arbeiter.

Wenngleich die Auffassung der Verquickung von Politik und Gewerkschaft bei dem Kritiker des „Centralblattes“, sicher ebenso übertrieben ist, wie sein behaupteter Terrorismus nur in seiner Phantasie zweifellos besteht, — so ist es doch anzuerkennen, daß er den Scharfmachern gegenüber die rein wirtschaftliche Natur des Arbeitsvertrags und die politische Unabhängigkeit des Arbeiters vertritt.

Der Spiegel, den das „Zentralblatt“ in diesen Ausführungen der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg.“ vorhält, zeigt sicher ein ebenso treffendes wie abschreckendes Bild, und wenn das Blatt schließt, daß die „Arbeitgeber-Ztg.“ eine Unduldsamkeit gegenüber so weit verbreiteten Einrichtungen und gegenüber den ausgesprochenen Ansichten weiter Arbeiterefreier zeige, wie sie selbst bei den Arbeiterorganisationen nicht schlimmer zutage treten könne, so verliert diese Kritik dadurch nichts an ihrer Schärfe, daß der angezogene Vergleich der Voraussetzung entbehrt. Eine solche tendenziöse Behandlung der Tarifgemeinschaften ist in den Gewerkschaften überhaupt ausgeschlossen. Die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.“ hat niemals größeres Pech mit ihrem „wissenschaftlichen Sachverständigen“ gehabt, als in diesem Falle.

## Arbeiterversicherung.

### Ueber die Volksversicherung.\*)

Wenn von den überhaupt 6—7 Mill. Versicherten der deutschen Lebensversicherungsinstitute, welche jährlich die hohe Summe von 350 000 000 M. an Prämien

bezahlen, so daß also tagtäglich rund eine Million an Prämien für die Lebens- usw. Versicherung von der Bevölkerung des Deutschen Reiches aufgebracht wird, wenn von diesen 6—7 Millionen der größte Teil nur Schaden von der Affekuranz hat, weil viele Versicherte im Laufe des Versicherungsverhältnisses infolge Rückganges ihres Einkommens oder gänzlichen Vermögensverfalles den Versicherungsvertrag nicht mehr aufrecht erhalten können, so liegen speziell für die Volksversicherung (ein von England importiertes Gewächs), die sich an die breiten Massen der Bevölkerung, also auch an die Industriearbeiter und niederen Angestellten wendet, die Verhältnisse noch ganz bedeutend ungünstiger.

Die erdrückende Mehrheit der kleinen Leute, die sich durch oft gewissenlose Agenten in die Netze dieser Versicherungsanstalten einfangen lassen, haben lediglich Schaden davon, wie die beiden folgenden von W. Arens in den „Annalen des Deutschen Reichs“, Heft 10 1904, veröffentlichten Zusammenstellungen beweisen:

Summe des Versicherungsbestands	Neuaufnahmen	Erreichtes Ziel	Vorzeitiger Abgang	Proz. des ganzen Bestandes
Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	
1896: 160	98	2,2	24,5	9,5
1897: 242	133	3	39	10,49
1898: 348	134	4	50	10,39
1899: 429	122	5	54	9,8
1900: 492	139	6	53	8,43

  

	Zahl der bestehenden Policen	Neuaufnahmen	Erreichtes Ziel	Vorzeitiger Abgang
	Policen	Policen	Policen	Policen
1896:	816 000	599 000	13 000	147 000
1897:	1 302 000	842 000	19 000	251 000
1898:	1 952 500	759 000	26 000	278 000
1899:	2 367 000	632 000	32 000	260 000
1900:	2 707 000	756 000	36 000	285 000

Wenn nun auch in den obigen, wahrhaft erschreckenden Zahlen der durch vorzeitigen Abgang ausgeschiedenen Policen diejenigen inbegriffen sind, welche nach drei- und mehrjähriger Prämienzahlung einen Teil des eingezahlten Geldes zurückbekommen, so ist zu bedenken, daß bei Arbeitern die Fälle, in denen nach kürzerer als dreijähriger Dauer die Aufrechterhaltung der Versicherung die Beiträge voll verfallen, sicher überwiegen. Selbst wenn dies nicht zuträfe, wäre noch immer der der Industriearbeiterklasse aus dieser Form der Volksbeglückung er-

zwar nicht in direktem Zusammenhange steht, deshalb aber für sie keineswegs ohne Interesse ist. Schon mehrfach sind an uns Anregungen gelangt, das Volksversicherungsgeschäft scharf zu bekämpfen und die Gewerkschaften für Mittel und Wege zu gewinnen, die der Arbeiterschaft das alljährlich durch kapitalistische Versicherungsgesellschaften entzogene Vermögen erhalten. So schwierig das letztere ist, insbesondere für die Gewerkschaften mit ihren anders gearteten Aufgaben und ihren unzureichenden Rechtsgrundlagen, so ist doch eine kritische Behandlung der Praxis der Volksversicherungen eine Notwendigkeit. Die vorliegende Einsendung ist reichlich von einer gründlichen und erschöpfenden Behandlung des Gegenstandes weit entfernt; wir werden daher in nächster Zeit einen eingehenden kritischen Artikel aus der Feder eines gründlichen Kenners dieser Versicherungspezies bringen. Indes schließen wir uns der Warnung vor dem Abschluß von Volksversicherungsverträgen durchaus an, — eine Warnung, die um so mehr am Platze ist, als vielfach behauptet wird, daß auch gewerkschaftliche Vertrauensmänner sich nebenberuflich mit dem Abschluß von Volksversicherungen befassen und, wenn auch unbewußt, die Zahl der Opfer der letzteren vermehren. Eine solche Praxis kann nicht ohne schädliche Rückwirkungen für die Sache der Gewerkschaften bleiben.

\*) Diese aus Gewerkschaftskreisen uns übermittelte Einsendung gegen das Umweisen der Volksversicherungen betrifft eine Frage, die mit den Aufgaben der Gewerkschaften

Fortgang nehmen. Die Arbeiter erwarten, daß eine Einigung nur auf der Basis der von den Vertrauensmännern gefaßten Beschlüsse zustande kommt. — Die Situation im Klavierarbeiterstreik ist unverändert. — Der Kampf in der Gelbmetallindustrie dauert fort. Von seiten der Streikleitung wie der Berliner Gewerkschaftskommission werden gemeinsame Weihnachtsbescherungen für die Familien der Streikenden und Ausgesperrten vorbereitet. — Im Ruhrrevier dauert die Gärung unter den Bergarbeitern fort. Maßregelungen christlicher Mitglieder auf Zeche „Viktor“ bei Rempel hatten Versammlungen zur Folge, die die Wiedereinstellung der Gemäßregelten forderten und eine Kommission wählten. Auch im Neuroder Revier (Schlesien) befinden sich 1500 Mann im Streik. — Wie berichtet wird, haben die Plattgoldfabrikanten von Nürnberg, Fürth und Schwabach abgeschlossen, den mit dem Metallarbeiterverband abgeschlossenen Tarifvertrag zu kündigen, der am 1. März 1905 abläuft.

## Aus Unternehmerkreisen.

### „Tarifgemeinschaften in Unternehmerbeleuchtung.“

Unter diesem Titel unterzieht das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ den auch von uns behandelten Artikel der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg.“\*) einer vernichtenden Kritik, die die volle Beachtung aller Gewerkschaftskreise verdient. Der auf dem Gebiete der tariflichen Praxis erfahrene Kritiker Sch. des „Zentralblattes f. d. deutsche Baugewerbe“ (allem Anschein nach ist es der Geschäftsführer Schmelzer des Arbeitgeberbundes für das Berliner Baugewerbe) rechtfertigt einleitend seinen Widerspruch damit, daß durch die Ansichten der „Arbeitgeber-Ztg.“, die sich auch als offizielles Publikationsorgan des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe bezeichne, irrtümliche Auffassungen über die zahlreichen deutschen Arbeitgeberverbände entstehen könnten und bereits entstanden seien. Der Artikel der „Arbeitgeber-Ztg.“ erwecke den Eindruck tendenziöser Einseitigkeit, behandle das Gebiet der Tarifgemeinschaften nicht erschöpfend und sei ein Elaborat, das sich stellenweise ein wissenschaftliches Gepräge zu geben veruche. Dr. Kuh, der Verfasser des Artikels der „Arbeitgeber-Ztg.“ behaupte: Die Tarifverträge zeitigten „ohne jedweden dauernden Vorteil eine große Menge nachteiliger Wirkungen“. Dem stellt nun Sch. im „Zentralblatt“ aus der Zusammenstellung des „Deutschen Arbeitgeberbundes f. d. deutsche Baugewerbe“ über die praktischen Wirkungen der Tarifgemeinschaften folgende Äußerungen im Auszug gegenüber:

„So schreibt der Berliner Lokalverband: „Die Erfahrungen mit den Tarifverträgen sind bisher als durchaus gute zu bezeichnen.“ Der Breslauer Verband äußert sich: „Das Vertragsverhältnis hat Ruhe geschaffen.“ Ferner schreibt der Arbeitgeberverband zu Cassel: „Die Erfahrungen sind bis jetzt gut zu nennen.“ Zu Köln a. Rh.: „Der Verband steht dem Abschluß von Korporativ-Verträgen sympathisch gegenüber.“ Zu Cottbus: „Beim Vertrag haben sich bisher Uebelstände nicht gezeigt, vielmehr ist dadurch eine Festigung des gegenseitigen Verhältnisses erfolgt.“ Hannover: „Wir halten die Tarifgemeinschaft für ersprießlich für beide Teile.“ Königsberg: „Der Vertrag ist bisher von beiden Teilen streng innegehalten, auch im Winter.“

Landsberg a. W.: „Bisher gute Erfahrungen gemacht.“ Leipzig: „Wir haben die denkbar besten Erfahrungen gemacht. Trotz oftmals sehr flotter Beschäftigung und sehr knapper Arbeiterzahl haben die Arbeiter keinerlei Versuch gemacht, den Vertrag zu verlegen.“ Lissa: „Der Verband hält die Abschließung eines Vertrages für durchaus empfehlenswert.“ Magdeburg: „Die Tarifgemeinschaft hat sich bisher gut bewährt.“ Posen: „Die Arbeitgeber haben bis jetzt die eingegangenen Verpflichtungen streng befolgt.“ Regensburg: „Der Verband erachtet in der Voraussetzung beiderseits festfügter Organisationen den Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrages für wünschenswert.“ Stade: „Wir sind grundsätzlich für den Abschluß von Tarifverträgen.“ Templin: „Das Vertragsverhältnis hat sich bis jetzt gut bewährt.“ Stettin: „Die Erfahrungen waren bis jetzt gute.“ Altenburg S.-A.: „Die Verträge sind in der Hauptsache von beiden Teilen innegehalten. Der Verband steht auf dem Standpunkt, diese Verträge alljährlich abzuschließen.“ Baden-Baden: „Hat sich bis jetzt gut bewährt.“ Darmstadt: „Der Vertrag hat bis heute für beide Teile guten Erfolg.“ Erfurt: „Die Abmachungen sind beiderseits innegehalten worden.“ Friedberg i. H.: „Es haben sich keinerlei Nachteile durch die Verträge ergeben.“ Greiz: „Die Erfahrungen sind bis jetzt nur gute.“ Mainz: „Ein Vertragsverhältnis erscheint durchaus zweckmäßig und wünschenswert.“ Rajewalk: „Der Abschluß von Verträgen hat sich bisher bewährt.“ Reichenbach i. Schl.: „Wir nehmen keinen ablehnenden Standpunkt ein.“ Spandau: „Die Vereinbarungen sind beiderseits innegehalten worden.“

Daß diese Anschauungen einer sehr großen Zahl von Arbeitgeberverbänden des Baugewerbes mit denen der Prinzipale des deutschen Buchdruckergerwerbes übereinstimmen, kann als notorisch bekannt vorausgesetzt werden. Damit ist eigentlich der Artikel der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg.“ schon genügend abgetan.

Das Zentralblatt geht dann näher auf einzelne Einwände der „Arbeitgeber-Ztg.“ ein. Den Kollektivverträgen hafte das Stigma der Gleichmacherei an. Das gelte auch für die Generalaussperrungen, die oft den Tarifgemeinschaften als besseres Streitabwehrmittel an die Seite gestellt würden. Sollte daher ein vorurteilsfreier Arbeitgeber nicht den Friedensschluß der Unterdrückung vorziehen?

Der nationale Buchdruckertarif mit seinen 8264 Affordrücken, den verschiedenen Zuschlägen usw. beweise ferner, daß trotz aller Verschiedenheit der Produktionsverhältnisse, die im Buchdruckgewerbe reichlich vorhanden sei, bei einigermaßen gutem Willen sich einheitliche Grundlagen für eine Tarifgemeinschaft finden lassen.

Unrichtig sei auch die Behauptung: Je schwächer der Unternehmer ist, desto willkommener werde ihm die Garantie eines längeren Friedens sein. „Das gerade Gegenteil ist der Fall. Je stärker ein Unternehmer ist, je größer sein Betrieb, je umfassender die Arbeiten, je höher das investierte Betriebskapital, um so stärker ist das Bedürfnis nach gewerblichem Frieden, weil gerade mit der Stärke des Betriebes die unvermeidlichen Streitschäden progressiv wachsen.“

Weiter heißt es: „Dem alten Vorwand der einseitigen Bindung der Tarifverträge nur für die Arbeitgeber begegnen wir natürlich auch bei der „Arbeitgeber-Ztg.“ Ein „Körnchen Wahrheit“ haftet ihm sicherlich an, — es waltet aber dabei stets die Gefahr ob, daß aus wohl begreiflichen, wir wollen

\*) Siehe „Corr.-Bl.“ d. J., S. 710.

ist nur mit 1902 möglich, da von früheren Jahren keine statistischen Angaben vorliegen. Es ist daher nicht ersichtlich, inwieweit die Gewerbegerichts-Novelle fördernd diesen Zweig ihrer Wirksamkeit beeinflusst hat. Aber groß kann dieser Einfluß nach den vorliegenden geringen Zahlen für 1902 und 1903 nicht sein. Eine Anrufung als Einigungsamt erfolgte 1902 in 144, 1903 in 174 Fällen, davon allein 17 bzw. 32 auf Berlin entfallen. Vereinbarungen wurden 1902 in 35, 1903 in 54 Fällen erzielt, in 10 bzw. 13 Fällen ergingen Schiedsprüche, denen sich die Parteien in 4 bzw. 7 Fällen unterwarfen. Die Ablehnung der Schiedsprüche erfolgte 1902 12 mal und 1903 10 mal durch die Arbeitgeber, ferner 1902 1 mal und 1903 4 mal durch die Arbeiter und 2- bzw. 1 mal durch beide Parteien. Erfolglos verliefen 1902 40, 1903 36 Einigungsversuche. Vergleicht man diese Ziffern mit denen der gewerkschaftlichen Streitstatistik, so tritt die ganze Dürftigkeit der einigungsamtlichen Praxis jenenfällig hervor. Es zeigt dies aber auch, wie wenig ein obligatorisches Schiedsgerichtsverfahren, wie es in Neuseeland besteht, auf die Zustimmung beider Parteien rechnen könnte.

Endlich wird noch berichtet, daß in beiden Jahren je 23 Gutachten von Seiten der Gewerbegerichte abgegeben wurden, und daß im Jahre 1902 16, im Jahre 1903 18 Anträge gestellt wurden. Auch dieser Zweig der gewerbegerichtlichen Tätigkeit ist also durchaus verkümmert und vermag sich trotz stets erneuter Hinweise auf die Bedeutbarkeit dieser Aufgaben nicht vorwärts zu entwickeln. Daraus ist ersichtlich, zu welcher Bedeutungslosigkeit die Arbeits- bzw. Arbeiterkammern herabzinken würden, wenn sie nach dem Wunsche bürgerlicher Sozialreformer den Gewerbegerichten aufgefropft würden. Eine solche wichtige Tätigkeit kann eben nicht im Nebenamt ausgeübt werden.

**Wahlen zu Kaufmannsgerichten.** In Leipzig wurden bei den Gehülfsenwahlen 3 Listen aufgestellt, von denen die 1. Liste (Buchhandlungsgehülfsenorganisationen) 2065, die 2. Liste (Centralverband der Handlungsgehülfsen usw.) 393 und die 3. Liste (Verband deutscher Handlungsgehülfsen u. a. kaufmännische Verbände) 948 Stimmen erhielten. Auf die drei Listen entfielen daher 18, 4 und 8 Weisiger. — In **Röln** hatten sich 12 dort bestehende Gehülfsenverbände auf ein Kompromiß geeinigt, an dem auch der Centralverband teilnahm, wonach jedem Verein 2 Weisiger und dem Deutschnationalen Verband, als dem am stärksten vertretenen, 3 Weisiger zugeteilt wurden. Da nur eine Liste vorliegt, wird (wie das Ortsstatut angeblich bestimmt) von jeder Wahl abgesehen. — In **Mülhausen (Els.)** wurde bei schwacher Wahlbeteiligung nur eine einzige Liste mit 242 Stimmen gewählt, — welche, ist noch nicht zu ersehen. — In **Hamburg** erhielt der deutschnationale Verband 16, der 1888er Kommissverein 10, der Centralverband 3 und eine Sondergruppe 1 Weisiger. — In **Strasbourg (Els.)** waren 11 Listen aufgestellt. Von 3164 Stimmen erhielt der Centralverband 777; 7 Weisiger seiner Liste sind gewählt. Die verbundenen Listen von 4 alten Verbänden erhielten 909 Stimmen. — In **Würzburg** wurde, da nur eine Vorschlagsliste vorhanden, die Wahl überflüssig. — In **Hörde** erhielten die Christlichen 1203, die Gewerkschaften 1145 Stimmen.

## Polizei und Justiz.

### Streit- und Landfriedensbruchprozesse.

Die Elberfelder „Freie Presse“ berichtet, daß die in letzter Zeit so häufig wiederholten Landfriedensbruchprozesse gegen Streikposten einer Anweisung des preußischen Justizministers Schönstedt ihr Dasein verdanken. Sollte sich dies bewahrheiten, — und vieles spricht dafür, — so wäre diese Anweisung ein würdiges Seitenstück zu dem bekannten Erpressungs-Erlaß desselben Ministers, der schon manchen Arbeiter, welcher mit Unorganisierten nicht zusammen arbeiten wollte, als Erpresser ins Gefängnis brachte. Die neueste Tat hat Herrn Schönstedt bereits den Namen „Puttkamer redivivus“ eingetragen. Hier wird dem seligen Puttkamer entschieden ein Unrecht angetan, denn dieser hat unseres Wissens niemals darauf Anspruch erhoben, als Repräsentant einer unparteiischen Justiz angesehen zu werden; er begnügte sich mit dem simplen Posten und Ansehen eines preußischen Polizeiministers. Herr Schönstedt will aber als Justizminister beurteilt sein, als welcher er jedoch seinen Beruf verfehlt zu haben scheint.

### Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalts findet am 28. Januar 1905 in Magdeburg statt. Auf der Tagesordnung stehen 1. Bericht des Vororts-Kartells (Beims-Magdeburg); 2. Arbeiterklub und Gewerbeaufsicht (Brandes-Magdeburg) und 3. die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt im Jahre 1904 (Guldenberg-Halle).

Das Landes-Arbeitersekretariat für Mecklenburg soll in Rostock errichtet werden.

## Anderer Organisationen.

### Von den christlichen Gewerkschaften.

Eine Konferenz der „christlich-nationalen“ Arbeiterorganisationen Mitteldeutschlands am 4. Dezember in Mainz, von 34 Delegierten besucht, beschäftigte sich mit der Frage der Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften. Sowohl im Referat des Aschaffener Arbeitersekretärs Oswald, als auch in der Diskussion wurde die Schuld an den geringen Fortschritten dem vielberufenen Terrorismus der Gewerkschaften in die Schuhe geschoben, aber auch die Laubert der christlichen Arbeiter und das geringe Verständnis der zur Förderung der christlichen Gewerkschaften berufenen Organisationen gerügt. Speziell die Mainzer konfessionellen Arbeitervereine täten nichts für sie. Die Gründung weiterer christlicher Sekretariate in Mitteldeutschland wurde als Notwendigkeit bezeichnet. Mit dem Agitationsfonds, diesem Produkt des auf dem vorjährigen Frankfurter „Arbeiterkongreß“ eingesetzten Komitees, will es nicht vorwärts gehen. Trotz des berichteten Fortschritts der christlichen Organisationen kommen keine nennenswerten Gelder zusammen, so daß auf manche beabsichtigte Agitation verzichtet werden muß und die christliche Presse schon das Opfer des „letzten Gläschens“ verlangt, um einige Groschen zusammen zu kriegen. Gaben denn die Geldontels, die sonst hinter den christlichen Gewerkschaften standen, die Taschen ganz zugeknöpft?

Die christlichen Gewerkschaftsblätter bezeichneten kürzlich mit großer Genugtuung eine ihren Bestrebungen zustimmende Erklärung des **Rölnener Erzbischofs** als Beweis allgemeiner bischöflicher Anerkennung. Dagegen übergehen sie die

wachsende Schaden so enorm, daß es Pflicht der sozialdemokratischen Partei und noch mehr der Gewerkschaften ist, die Arbeiter davor zu warnen, dort ihr Heil zu versuchen. Den Gewerkschaften kann es nicht gleichgültig sein, daß die Kreise, in denen sie Anhänger haben und werben, durch die wöchentliche Abholung von oft unerschwinglichen Versicherungsbeiträgen finanziell stark geschwächt werden für ein Ding, das in den allermeisten Fällen sich als ein Phantom erweist.

Wenn 1900 2 707 000 Volksversicherungspolice in Deutschland bestanden, so dürfte es überflüssig sein, auf die große Bedeutung der Angelegenheit für die organisierte Arbeiterschaft hinzuweisen. Genosse G. Bernhardt-Berlin, ein Sachkennner, urteilte in einem in Dresden gehaltenen Vortrage folgendermaßen: „Da die Wiederherstellung der Police äußerst schwierig ist, und da es auch keinen Rückkauf, keine Beleihung gibt, nicht einmal Zession der Police gestattet, die vielgerühmte Gewinnbeteiligung sehr mager (nur an  $\frac{1}{4}$  des Gewinnes sind die Versicherten beteiligt) und auf schwankender Grundlage aufgebaut, die Flüssigmachung einer Summe für den Fall der Not unmöglich ist, so lautet das Urteil auf Verwerfung dieses Systems. Wer allerdings einmal versichert ist, möge weiter zahlen, im Interesse der großen in der Gesellschaft investierten Summen von Arbeitergeldern. Aber die noch nicht sich von einem Agenten haben werben lassen, die sollen sich fern halten. Die Spuren schrecken. Nur die Verstaatlichung des Versicherungswesens könne dieses zum wahren Wohle des Volkes entwickeln. In der heutigen Form sei die Volksversicherung für Arbeiter absolut unbrauchbar.“

Die Funktionäre der Gewerkschaften würden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie ihre Mitglieder vor der Volksversicherung warnen, komme sie nun von der „Victoria“, die ihrem Direktor 386 000 Mark Einkommen gewährt, oder von einer kleineren Gesellschaft, die für die Versicherten vielleicht noch bedenklicher ist.

## Gewerbegerichtliches.

### Die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1903.

Die neueste Statistik des „Reichsarbeitsblatt“ über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1903 verzeichnet im Deutschen Reich 381 Gewerbegerichte, darunter 180 in Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern, sowie 409 Innungsschiedsgerichte und 24 Gewerbegerichte, die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufen sind. Die Entwicklung der Gewerbegerichte, besonders unter dem Einflusse der Gewerbegerichtsnovelle vom Jahre 1901 (die am 1. Januar 1902 in Kraft trat), zeigt die nebenstehende Uebersicht:

Daraus ist ersichtlich, daß die Zahl der Gewerbegerichte seit 1901 um 68 zugenommen hat, während die der Innungsgerichte von 1902 auf 1903 einen Rückgang um 4 aufweist. Bemerkenswert ist dieser Rückgang in Sachsen von 37 auf 25, der freilich durch die Genehmigung weiterer Innungsgerichte in anderen Staaten, besonders im reaktionären Goetheländchen, nahezu aufgewogen wird. Aber noch immer ist in Staaten (Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe) kein einziges Gewerbegericht zu finden. Diese Staaten wurden durch das Obligatorium vom 1. Januar 1902 nicht berührt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß

	Gewerbegerichte			Innungsschiedsgerichte	
	1901	1902	1903	1902	1903
Preußen	184	224	238	318	320
Bayern	29	34	36	14	16
Sachsen	22	30	32	37	25
Württemberg	21	22	23	—	—
Baden	10	11	11	—	—
Essen	11	10	12	—	—
Mecklenburg-Schwerin	1	3	3	12	12
Sachsen-Weimar	5	5	7	4	8
Oldenburg	2	2	2	—	—
Braunschweig	6	6	6	15	16
Sachsen-Meiningen	2	2	2	—	—
Sachsen-Altenburg	3	3	4	2	2
Sachsen-Koburg-Gotha	4	4	6	—	—
Anhalt	6	6	6	2	2
Schwarzbg.-Rudolstadt	1	1	1	—	—
Reuß älterer Linie	2	2	2	1	1
„ jüngerer Linie	1	1	1	7	7
Lippe	1	1	2	—	—
Lübeck	1	1	1	—	—
Bremen	2	2	2	—	—
Hamburg	2	2	2	—	—
Elßaß-Lothringen	6	6	6	—	—
Deutsches Reich	337	378	405	413	409

auch in ihnen gewerbereiche Städte vorhanden sind, die das Bedürfnis nach einem Gewerbegericht hinreichend begründet erscheinen lassen.

Die Zahl der bei den gesamten Gewerbegerichten anhängig gemachten Klagen betrug im Berichtsjahre 94 891 (1902: 85 915, 1901: 70 521). Davon wurden 87 429 von Arbeitern gegen Arbeitgeber (1902: 80 043) und 7 008 von Arbeitgebern gegen Arbeiter (1902: 5 461) und 454 von Arbeitern gegen Arbeiter desselben Arbeitgebers (1902: 411) eingereicht.

Erledigt wurden durch Vergleich 42 135 (38 888), durch Verzicht 26 29 (4 181), durch Anerkennung 16 78 (16 000), durch Versäumnisurteil 9 332 (8 200) und durch andere Endurteile 15 289 (15 332) Klagen.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 44 014 (39 649) Fällen bis 20 Mk., in 30 696 (29 355) Fällen 20—50 Mk., in 11 050 (10 474) Fällen 50—100 Mk. und nur in 5 587 (5 106) Fällen über 100 Mk. Berufungsfähig waren also nur 5,8 Proz. der Klagen. Berufung wurde indes nur in 414 (389) Fällen, also in 7,4 Proz. der berufungsfähigen Entscheide, eingelegt.

Von den durch Endurteil erledigten 15 289 (15 332) Fällen wurden 4 705 (4 728) Fälle in weniger als 1 Woche, 4 877 (5 033) in 1—2 Wochen, 3 830 (3 707) in 2 Wochen bis 1 Monat, 1 692 (1 748) in 1—3 Monaten und 185 (150) in längerer als 3 monatlicher Frist zu Ende geführt. Wir müssen es uns wegen Raum-mangel verlagern, auf die einzelnen Ziffern für die Bundesstaaten und für jedes Gewerbegericht einzugehen und verweisen diejenigen, die dieses interessante und wertvolle Material studieren wollen, auf die Veröffentlichungen im „Reichsarbeitsblatt“.)

Die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungssämter ist noch immer gering. Ein Vergleich

\*) Statistik für 1901 im 1. Jahrgang, 2. Heft, für 1902 im 1. Jahrgang, 8. Heft und für 1903 im 2. Jahrgang, 6. Heft.